

LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



Tagungsunterlagen: **50. Landessporttag**



Einberufung für den 15. November 2025 um **10:00 Uhr** in der
Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover



ARAG Sportversicherung

Sport hat Zukunft. *Mit Sicherheit.*

Perfekt aufgestellt im Breiten- und Spitzensport: Als Deutschlands Sportversicherer Nummer eins sichert die ARAG über 75.000 Vereine und rund 20 Millionen Sportlerinnen und Sportler ab. Wir schützen, was euch bewegt.

www.ARAG-Sport.de



Der 50. Landessporttag 2025 wird in der Akademie des Sports am Standort Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover durchgeführt.

Die vorliegenden Tagungsunterlagen gehen den Vorsitzenden, Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde und Landesfachverbände (LFV) sowie den weiteren satzungsgemäß definierten Teilnehmenden fristgerecht (4 Wochen) vor dem Landessporttag direkt per E-Mail zu.

Teilnehmer*innen können (nach Absprache) jederzeit Einsicht in den detaillierten Jahresabschluss 2024 sowie in die detaillierte Haushaltsplanung 2026 nehmen. Diese Unterlagen liegen zur Ansicht in der Geschäftsstelle des LandesSportBundes Niedersachsen im Raum B 102 aus. Diese Unterlagen gibt es auf Wunsch auch als pdf-Dokument per E-Mail. Interessierte wenden sich bitte an die Teamleiterin Finanzen, Claudia Albrecht, E-Mail: calbrecht@lsb-niedersachsen.de.

Dieses Berichtsheft steht als hochauflösende pdf-Datei zum Download auf der LSB-Homepage bereit: www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/Organe/Landessporttag

[Link zum Berichtsheft](#)

Inhalt

- 4 Tagesordnung
- 5 TOP 5:
Bericht des Präsidiums
- 17 TOP 6:
Bericht der Ethik-Kommission
- 18 TOP 7:
Bericht des Wirtschaftsbeirates
- 19 TOP 8:
Beschlussfassung über die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2024, des Jahresergebnisses 2024 sowie über die Ergebnisverwendung 2024
- 38 TOP 9:
Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand
- 40 TOP 10:
Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2026
- 54 TOP 11:
Beschlussfassung über Anträge
- 56 TOP 12:
Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Titelbild:
LSB-Geschäftsstelle

Tagesordnung

für den 50. Landessporttag
am 15. November 2025
in Hannover

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Grußansprache des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Olaf Lies
4. Feststellung der Anwesenheit
5. Bericht des Präsidiums
6. Bericht der Ethik-Kommission
7. Bericht des Wirtschaftsbeirates

Beschlussfassungen über

8. die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2024, des Jahresergebnisses 2024 sowie über die Ergebnisverwendung 2024
9. die Entlastung von Präsidium und Vorstand
10. den LSB-Haushaltsplan 2026
11. Anträge:
Antrag des KSB Harburg-Land e.V.
12. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

TOP 5 Bericht des Präsidiums



Bericht des Präsidiums und des Vorstandes für den 50. Landessporttag

Sportpolitische Erfolge und Projekte des LSB

In einer Vielzahl von Themen und Projekten haben Präsidium, Vorstand und die Mitarbeiter*innen des LSB wichtige Beiträge dafür geleistet, allen Menschen – unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht und Alter – ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu ermöglichen und so durch Sport einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen zu leisten. Viele verbandliche und gesellschaftspolitische Themen wurden im Berichtszeitraum angegangen und bleiben weiter auf der sportpolitischen Agenda des Präsidiums.

Dabei ist das Jahr 2025 ein Jahr mit zahlreichen politischen Kontakten. Präsidium und Vorstand haben mit den Vertreter*innen aus Landesregierung und Ministerien konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Dabei ist zu betonen, dass der enge und sehr persönliche Dialog mit dem ausgeschiedenen Ministerpräsidenten Stephan Weil mit seinem Nachfolger, Olaf Lies, nahtlos fortgesetzt wird. Das Präsidium bedankt sich ausdrücklich

bei der Landesregierung und bei den Mitarbeiter*innen in den Ministerien für den offenen, sachorientierten und lösungsorientierten Austausch. Nach vielen positiven Rückmeldungen im Vorjahr wurde der gemeinsam herausgegebene Sportbericht des Landes Niedersachsen und des LSB auch für das Jahr 2024 als Film veröffentlicht. Die Zusammenfassung der wichtigsten Themen des Sports in Niedersachsen finden Sie [hier](#).

Wichtige Erfolge der sportpolitischen Arbeit 2025:

Erhöhte Förderung für den Sportstättenbau

Die Landesregierung hat auf ihrer Haushaltsklausur für das Jahr 2026 beschlossen die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus mit zusätzlichen 10 Mio. Euro zu unterstützen. In Kombination mit den aus der Finanzhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist damit eine stabile Grundlage für die Förderung des Sportstättenbaus im Jahr 2026 gelegt.

Vollständige Mittelzuteilung für das Beweg-was-Programm

Im März 2026 ist es in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung gelungen, die nach der Änderung des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes notwendige Vereinbarung über die Verwendung von rund 3 Mio. Euro zusätz-

lichen Finanzhilfemitteln abzuschließen. Im Ergebnis steht diese Summe vollumfänglich dem „Beweg-was-Programm“ der Sportjugend Niedersachsen zur Verfügung, das im Sport die Förderung der sportlichen Jugendarbeit und die Stärkung der Demokratie im Sport zum Ziel hat.

Bundesweit einzigartige Lösung bei der Grundsteuer

Nachdem im Jahr 2025 die Grundsteuerreform in Kraft getreten ist, sind deutschlandweit erhebliche finanzielle Auswirkungen für Sportstätten mit großen Flächen entstanden, die von der grundsätzlichen Befreiung für Sportvereine nicht abgedeckt werden. In mehreren Gesprächen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium ist es gelungen, dass die Landesregierung eine deutschlandweit einzigartige Ausnahmeregelung für Sportflächen durch eine Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes angekündigt hat.

Engagement für besseren Kinderschutz

Das niedersächsische Kabinett hat im April 2023 die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises (IMAK Kinderschutz) beschlossen, um ressortübergreifend eine Kinderschutzstrategie und ein Kinderschutzgesetz zu erarbeiten. Der LSB setzt sich mit seiner Sportjugend seit Kenntnisnahme der Landesstrategie zusammen mit anderen Verbänden, Institutionen und Einrichtungen in einem dafür eigens



gegründeten Netzwerk Kinderschutz auf politischer Ebene ein, um an der Ausgestaltung des Vorhabens beteiligt zu werden. Gemeinsam mit dem Netzwerk hat der LSB darauf hingewiesen, dass ein guter Kinderschutz nur gelingen kann, wenn entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen – insbesondere für ehrenamtliche Strukturen – zur Verfügung gestellt werden.

Zwischenbericht zur Kommission Historische Aufarbeitung

Im November 2024 gründete das LSB-Präsidium eine Kommission zur Aufarbeitung möglicher nationalsozialistischer Belastungen ehemaliger LSB-Vorstands- und Präsidiumsmitglieder. Die Arbeit der Kommission baut auf Untersuchungsergebnissen auf, die der Sporthistoriker Prof. Dr. Lorenz Peiffer zuvor im Auftrag des LSB-Vorstandes durchgeführt hatte.

Der Auftrag der Kommission besteht darin, nach der Feststellung individueller NS-Belastungen Kriterien zum angemessenen Umgang damit zu entwickeln. Dabei sollen auch konkrete Handlungsempfehlungen bezüglich bereits erfolgter LSB-Ehrungen belasteter Personen erarbeitet werden.

Die Gruppe früherer Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des LSB, die altersmäßig für eine Untersuchung in Frage kommen, umfasst etwa 45 bis 50 Personen des Jahrgangs 1927 und älter.

Netzwerkarbeit

Mitglieder des Präsidiums haben den LSB in diesen Organisationen und Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten:

Maria Bergmann: Niedersächsische Landesmedienanstalt

Michael Koop: Stiftungsrat Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

André Kwiatkowski: Sporthilfe Niedersachsen, Waldbeirat Niedersachsen, Mitglied DOSB Lenkungskreis Olympiabewerbung, Mitglied Stiftungsrat der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung

Michael S. Langer: Rundfunkrat NDR, Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

Jörn Leiding: Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

Marco Lutz: DOSB-AG Mitgliederrückgewinnung/ Kampagnenkoordination, DOSBAG Förderung des Ehrenamtes im Rahmen des Entwicklungsplans der Bundesregierung, Niedersachsenring.

Reinhard Rawe: Aufsichtsrat Toto Lotto Niedersachsen, Vorstand Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, Vorstand Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte, Kuratorium Stiftung Sicherheit im Sport, Kuratorium Klosterkammer Hannover, DOSB-Finanzkommission, Beirat Spitzensport der Polizei Niedersachsen, Sportbeirat Glücksspielsstaatsvertrag, AG Steuerung im Rahmen der Projektorganisation Sportfördergesetz von DOSB und Bundesministerium des Innern und für Heimat, jetzt Bundeskanzleramt

Sabrina Rudolph: Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

Das Präsidium wird den politischen Dialog auch künftig aktiv fortsetzen, um die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den gut 9.000 Sportvereinen Niedersachsens bestmöglich zu gestalten.

Ständige Konferenz der Landesfachverbände

Die Ständige Konferenz der Landesfachverbände hat sich in diesem Jahr in zwei Sitzungen über die Themen des LSB im Kreise der Landesfachverbände beraten und ist auch untereinander in den Austausch gegangen.

Bei der Frühjahrssitzung wurde eine Nachwahl für den Sprecherrat der Landesfach-

verbände durchgeführt, um diesen wieder zu vervollständigen. Die Ständige Konferenz der Landesfachverbände hat einstimmig den Präsidenten des Niedersächsischen Hockey-Verbands, Marco Dierkesmann, in den Sprecherrat gewählt.

Darüber hinaus hat der Sprecherrat ein Onboarding für neu gewählte Präsident*innen vorgestellt, um diesen den Einstieg in ihr Amt und die Gremien im LSB zu erleichtern.

Ein Highlight war sicherlich die Präsentation des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover, Belit Onay, zu den im kommenden Jahr in Hannover stattfindenden Finals 2026 und der anschließende Austausch dazu.

Bei der Herbstsitzung haben sich die Landesfachverbände intensiv damit auseinandergesetzt, wie der organisierte Sport sich noch breiter in der Politik vernetzen kann.

Außerdem hat der Präsident des Gehörlosenverbands, Timo Kruckemeyer, die Planungen der im kommenden Jahr in Hannover stattfinden European Deaf Youth Games vorgestellt.

Die Sportjugend Niedersachsen hat die Landesfachverbände im Bereich des Ganztags informiert und dazu aufgerufen, sich an der erstellten Umfrage zu beteiligen, um ein Stimmungsbild der Landesfachverbände in diesem Themenfeld zusammenzutragen.

Ständige Konferenz der Sportbünde

Bei den Konferenzen der Sportbünde steht die Neuausrichtung der Gliederungen des LSB im Fokus des Interesses. Bei den beiden Sitzungen im Jahr 2025 wurden die Berichte des Arbeitsausschusses mit Spannung verfolgt. In fünf regionalen Veranstaltungen wurde mit den Vertreter*innen der Bünde der Dialog gesucht, um ein gemeinsames Verständnis für den Veränderungsprozess zu entwickeln. Die hieraus resultierende neue Struktur und Arbeitsweise des Arbeitsausschusses wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Eine wesentliche Neuerung ist die Umsetzung strukturierter Interviews mit allen 47 Bünden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Sportbünde ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Ganzttag. Bei diesem zeigen sich die regionalen Unterschiede in Niedersachsen sehr deutlich, zumal die zentralen Vorgaben noch nicht klar sind.

Arbeit der LSB-Geschäftsstelle

Aus der vielfältigen Arbeit der LSB-Geschäftsstelle werden auf den nächsten Seiten beispielhaft zwölf Veranstaltungen, Projekte und Arbeitsbereiche vorgestellt.

Strukturentwicklung der LSB-Gliederungen

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Regionalkonferenzen (LSB mit seinen Sportbünden) im Juli 2025 wird der Prozess der „Strukturentwicklung der LSB-Gliederungen“ modifiziert und in einer veränderten Prozess-Architektur fortgeführt.

Konkret wurde vom LSB-Vorstand eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die im Kern den Prozess steuert, dem LSB-Präsidium Bericht erstattet und die Vorgehensweise nach innen und außen aktiv vertritt und unterstützt.

Die konkrete Maßnahmenplanung und Umsetzung erfolgt durch die Stabsstelle Verbandsentwicklung, die den Gesamtprozess koordiniert, synchronisiert und der Steuerungsgruppe Bericht erstattet.

Zur Beantwortung von Fachfragen oder zum Einholen von notwendigen Leistungen im Zuge des Prozesses können externe Expert*innen beauftragt werden.

Der bislang eingesetzte Arbeitsausschuss wurde aufgelöst; die erarbeiteten Ergebnisse fließen in den weiteren Prozess ein.

Hierzu gehören insbesondere die Feinjustierung der herausgearbeiteten Strukturelemente sowie die Entwicklung spezifischer Steuerungs- und Dienstleistungsmerkmale.



Besonderer Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit in der Gesamthematik ist der intensive Beteiligungsprozess. Hierzu gehören Befragungen der Vereine, der Sportbünde und für das Jahr 2026 vorgesehene Fokusgruppen und Interviews mit allen Sportbünden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Umsetzungsplanung.

Bewegung im Ganzttag. Warum der organisierte Sport mehr denn je gefragt ist!

Der Ausbau des Ganztagsbereichs in Schulen schreitet bundesweit voran – mit großen Chancen, aber auch Herausforderungen. Für den organisierten Sport eröffnet sich hier ein bedeutsames Wirkungsfeld, denn der Ganzttag erreicht alle Kinder, unabhängig von Herkunft oder Vereinsbindung. Gleichzeitig geht den Kindern und Jugendlichen ihre frei verfügbare Zeit verloren, die bislang vielfach für Spiel, Sport und Bewegung eingesetzt wird. Genau hier kommt der organisierte Sport mit seinen unstrittigen Effekten ins Spiel: neben der körperlichen Entwicklung fördert der Sport auch soziale Kompetenzen, Konzentration, Integration und das emotionale Wohlbefinden. Damit der Sport nicht bloß als „Pausenfüller“ wahrgenommen wird, sondern als ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, braucht es qualifizierte Partner:

Die **Sportjugend Niedersachsen** unterstützt Landesfachverbände, Sportbünde und Sportvereine in ihrer Zusammenarbeit

mit Ganzttagsschulen. Mit Fortbildungen wie Fit für den Ganzttag und der Ausbildung zur sportpädagogischen Fachkraft werden Übungsleiter*innen und Trainer*innen gezielt auf die besonderen Anforderungen des schulischen Kontextes vorbereitet. Zusätzlich gibt es umfangreiche Informationsmaterialien. Die Ganztagsbroschüre z. B. gibt Sportvereinen praktische Tipps, um Kooperationen mit Schulen erfolgreich aufzubauen. Ergänzend steht ein landesweites Netzwerk von 43 Ganztagsberaterinnen und -beratern zur Verfügung, die praxisnah beraten und begleiten.

Prävention (sexualisierter) Gewalt im Sport

Mit dem Konzept „Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – AUSGEZEICHNET!“ unterstützt der Landes-SportBund und seine Sportjugend Sportvereine, Sportjugenden und Landesfachverbände in der Entwicklung von Schutzkonzepten. Diese Arbeit verzeichnet erfreuliche Tendenzen: Seit 2019 verdoppelt sich die Anzahl der Maßnahmen in Sportvereinen jährlich (2024: 228 Maßnahmen)! Ab Oktober 2025 werden auch Sportbünde/Sportjugenden und Landesfachverbände in der Umsetzung eigener Schutzkonzepte sowie in ihren Möglichkeiten der Begleitung der Sportvereine in ihrem Zuständigkeitsbereich durch ein vom LSB geschultes Berater*innenteam unterstützt.

Safe Sport Code

Mit der Verabschiedung des Zukunftsplans Safe Sport haben sich die DOSB-Mitgliedsorganisationen auf die Einführung eines Safe Sport Codes (SSC) verständigt. Dieser wurde auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2024 verabschiedet. Der SSC bietet eine Rechtsgrundlage für die Durchführung von Untersuchungs- und Sanktionsverfahren in Fällen interpersonaler Gewalt, auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Es sollen somit einheitliche Regelungen und Verfahrensweisen über den gesamten organisierten Sport ermöglicht werden. Der SSC dient zudem als Handlungsgrundlage für das Zentrum für Safe Sport (ZfSS). Verstöße gegen den Safe Sport Code sollen in konkreten Fallgruppen auf das ZfSS übertragen werden können. Der LSB Niedersachsen verfolgt eine praxisnahe und realistische Umsetzung des SSC als Teil einer Schutzkonzeptentwicklung, vor allem mit Blick auf ehrenamtliche Strukturen. Daher muss eine Abstimmung zwischen den Landessportbünden, Spitzenverbänden, Fachverbänden und weiteren Mitgliedsorganisationen gewährleistet sein.

Für die Mitglieder des LSB Niedersachsen soll eine Umsetzung bis 2032 ermöglicht werden. Dabei wird der LSB unterstützen und für die Umsetzung in den jeweiligen Organisationen Handreichungen zur Verfügung stellen.



Sport mit Courage – Demokratie gemeinsam gestalten!

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote des LSB zum Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen, Gruppen und Parteien werden von den Mitgliedsorganisationen in zunehmendem Maße wahrgenommen und angefragt.

Das LSB-Präsidium verabschiedete im Februar 2024 eine klare Positionierung mit konkreten Maßnahmen und rief seine Mitglieder dazu auf, sich dieser anzuschließen. Die großen Protestbewegungen gegen Rechtsextremismus, die im Zuge der Correctiv-Recherchen im Frühjahr 2024 in vielen Städten und Gemeinden Niedersachsens zu beobachten waren, wurden von zahlreichen engagierten Sportvereinen mitgetragen. Einmal mehr wurde die gesellschaftspolitische Rolle und Kraft des gemeinnützig organisierten Sports sichtbar.

Vielfalt

Der für 2024 veröffentlichte Gleichstellungsbericht des LSB zeigt: Frauen sind in Führungspositionen im Sport weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Einzelmaßnahmen wie Coachings reichen nicht aus.

Gefragt sind strukturelle Reformen und ein ganzheitlicher Diversity-Ansatz, der Geschlechtergerechtigkeit mit Teilhabe und Antidiskriminierung zusammen denkt.

Impulse für diesen ganzheitlichen Diversity-Ansatz kamen unter anderem aus zwei zentralen Veranstaltungen, die mit und beim LSB ausgerichtet wurden:

- BuNT (BundesNetzwerkTagung des queeren Sports) – Deutschlands wichtigste Fachtagung für queeren Sport
- „Mein Verein in Zukunft“ – Tagung im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ mit fünf beteiligten Landessportbünden

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Bericht und den Tagungen entschied sich der LSB für die Entwicklung einer „Roadmap Diversity“. Ziel ist ein nachhaltiges Diversitätsmanagement, das alle relevanten Akteur*innen einbindet und so die Grundlage schafft, um die Diversität in den Funktionsebenen des organisierten Sports in Niedersachsen zu erhöhen. Orientierung geben können dabei die Erfahrungen aus dem Masterplan Inklusion.

Denn in einer diversen, offenen Gesellschaft sind Sportvereine nur dann fit für die Zukunft, wenn sie fit für die Vielfalt sind.

Eastern Cape

Zum 30-jährigen Jubiläum der Partnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen und der Provinz Eastern Cape in Südafrika ist auf Einladung der niedersächsischen Sportministerin Daniela Behrens die Sport-

ministerin aus dem Eastern Cape Sibulele Ngongo nach Niedersachsen gekommen. Ende August 2025 hat die von ihr geleitete Delegation einen umfassenden Einblick in den hiesigen Sport genommen: Neben dem Olympiastützpunkt und der Akademie des Sports hatten verschiedene Landesfachverbände die Gelegenheit, ihre Projektvorhaben im Rahmen der Länderpartnerschaft vorzustellen. Darüber hinaus besuchte die Ministerin Einsatzstellen von Freiwilligendienstleistenden aus dem Eastern Cape, die in Verantwortung des ASC Göttingen in niedersächsischen Vereinen engagiert sind. Ein Highlight war das Zusammentreffen der politischen Delegation mit den U21-Rugby-Teams des Niedersächsischen Rugbyverbandes und des Eastern Cape.

Beweg Was! – Demokratiestärkung durch Jugendarbeit



Der Sportjugend Niedersachsen stehen in einem neuen Programm zur Demokratiestärkung seit Beginn des Jahres 2025 rund 3 Mio. Euro zur Verfügung (siehe Seite 5). In fünf Bausteinen wurden bis August 2025 bereits rund 1,8 Mio. Euro für Camps der Sportvereine, Sportjugenden der Sportbünde und Landesfachverbände mit dem



Fokus auf der Vermittlung von Demokratie- und Teamfähigkeit bewilligt. Darüber hinaus werden Fairplay-Tage als Aktionstage im Quartier mit bis zu 1.000 € gefördert, sofern dabei mindestens mit zwei unterschiedlichen Sportangeboten Werte wie Fairness und Teamplay vermittelt werden. Ein weiterer Baustein ist die Auszeichnung als jugendfreundlicher Sportverein/ Sportbund/ Landesfachverband. Verbunden mit der Auszeichnung sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die Sportjugend Niedersachsen sowie eine Förderung von bis zu 1.000 Euro für die sportliche Jugendarbeit.

Darüber hinaus fließen Mittel in Qualifizierungsmaßnahmen sowie in die Umsetzungsplanung des Safe Sport Codes.

Weitere Informationen unter:
<https://www.sportjugend-nds.de/themen/demokratiefoerderung>

Engagementstrategie im LSB Niedersachsen

In der aktuellen Erhebung des Sportentwicklungsberichtes, der 9. Welle für die Jahre 2023 – 2025, beklagt fast jeder sechste Verein in Deutschland existenzbedrohende Probleme im Bereich der Bindung bzw. Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträger*innen.

Der LSB möchte den Vereinen in diesem Themenfeld bestmögliche Unterstützung bieten und hat daher vor gut einem Jahr einen breit angelegten Beteiligungsprozess gestartet. Verteilt auf ganz Niedersachsen wurden 14 Workshops durchgeführt. Dabei sind gut 300 Engagierte zu Wort gekommen. Erarbeitet wurden aktuelle Herausforderungen und Bedarfe aus dem Blickwinkel der Vereine sowie Ideen zur Verbesserung der Angebote des LSB.

Die Sportbünde und Landesfachverbände als wichtige Akteure im Sportsystem wurden ebenfalls eingebunden und hatten die Möglichkeit sich bei zwei Terminen einzubringen und ihre Perspektiven in die Diskussion einzubringen.

Die vielfältigen gesammelten Erkenntnisse und Hinweise wurden 14 Fachthemen wie beispielsweise „Förderung der Strukturen im ländlichen Raum“, oder „Stärkung von Diversität im Ehrenamt“ zugeordnet und von sogenannten Modulteams bearbeitet. Mehr als 200 Ideen und Vorschläge resultieren aus der Arbeitsphase dieser Teams. Diese werden nun priorisiert und fließen in die Engagementstrategie ein.

Die Engagementstrategie wird wissenschaftlich begleitet. Das Umfrageinstitut Involas führte eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zu den Motiven und Hinderungsgründen für bzw. gegen ein Engagement durch.

Selbstlernkurse – auf dem LSB Online-Campus – Lernen, wann und wo man will

Mit dem seit Mai 2025 freigeschalteten Selbstlerncampus auf dem bestehenden LSB Online-Campus für digitale Bildungsangebote hat der LSB in diesem Jahr eine zeitgemäße Möglichkeit eröffnet, die gezielt auf die Bedürfnisse der Mitglieder und Engagierten eingeht. Ob am heimischen Schreibtisch, unterwegs oder im Vereinsheim, die Online-Selbstlernkurse ermöglichen es, sich zeitlich flexibel, ortsunabhängig und im eigenen Lerntempo weiterzubilden. Der große Vorteil: Individuelles Lernen, ganz ohne Termindruck, jedoch mit praxisnahen Inhalten, die direkt im Vereinsalltag anwendbar sind.

Der erste Kurs auf dem Campus "Sport und Ernährung" im Umfang von fünf Lerneinheiten erfreut sich guter Nachfrage und richtet sich an Übungsleitende sowie Interessierte. Bis Anfang September 2025 haben sich rund 100 Interessierte gemeldet, Tendenz steigend. Der Bedarf nach Lernen „on demand“, also nach jederzeit abrufbaren, praxisnahen Lerninhalten, ist hoch. Daraus eröffnen sich mit der Nutzung des Selbstlerncampus vielfältige Möglichkeiten: Denkbar sind Kurse z. B. rund um Vereinsmanagement, Engagementförderung, Trainingsmethodik oder Digitalisierung im Sportverein. So entsteht Schritt für Schritt ein wachsendes Angebot auf dem Selbstlerncampus, das Wissen teilt, Engage-

ment stärkt und unsere Sportgemeinschaft nachhaltig weiterentwickelt.

Start mit der neuen LSB-Portallösung in die digitale Zukunft

Am 6. November 2025 nimmt der LandesSportBund Niedersachsen die neue LSB-Portallösung in Betrieb. Sie bündelt zentrale digitale Services für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände an einem Ort und macht Verwaltungsprozesse einfacher, schneller und transparenter.

Die Lösung basiert auf dem System Phoenix II der Firma Tricept, das im vergangenen Jahr auf die spezifischen Anforderungen des LSB angepasst wurde. Ziel ist es, Abläufe zu vereinheitlichen, die Zusammenarbeit zu erleichtern und vor allem das Ehrenamt nachhaltig zu entlasten.

Ein Parallelbetrieb mit dem LSB-Net und dem Verwaltungsprogramm gewährleistet einen sicheren Übergang. Unterstützt wird die Einführung durch Schulungen, Handreichungen und persönliche Ansprechpersonen.

Mit der neuen Portallösung schafft der LSB die Grundlage für eine moderne, serviceorientierte und digitale Zukunft des Sports in Niedersachsen.

Präsidium und Vorstand sagen DANKE

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten in Politik, Ministerien, Wirtschaft, Medien, Gesellschaft und Sportorganisation für die tolle Unterstützung.

Der konstruktiv-kritische Austausch bietet uns eine sehr gute Basis zur Erreichung unserer Ziele. Präsidium und Vorstand werden auch weiterhin alles dafür tun, damit der LSB als Dienstleister die vielen an ihn gestellten Erwartungen erfüllen kann und bedanken sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



WM- und EM-Erfolge nieder-sächsischer Athlet*innen in olympischen und paralympischen Sportarten/Disziplinen im Nach-Olympischen Jahr

Nach den aus niedersächsischer Sicht sehr erfolgreichen Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 erzielten auch im nach-olympischen Jahr 2025 zahlreiche vom LSB und OSP geförderte Elite- und Nachwuchsatlet*innen herausragende internationale Erfolge. Besonders hervorzuheben sind dabei die nachfolgend benannten Medaillen-Gewinne und TOP-5-Platzierungen bei diesjährigen Welt- und Europameisterschaften. Als Baustein dieser Erfolge spielt die stetige Weiterentwicklung des „Campus-OSP-Standort Hannover“ mit seinen Bundesstützpunkt-Trainingsstätten und Trainer*innen-Teams, dem Lotto-Sportinternat und EDS-Verbundsystem sowie den zentralisierten OSP-Betreuungsleistungen eine wesentliche Rolle.

Internationale Erfolge 2025 in olympischen und paralympischen Sportarten/Disziplinen: (Stand: 06.10.2025)

Weltmeisterschaften:

Rudern:
Frauke Hundeling und Pia Greiten: WM-Bronze im Doppelvierer (Frauen);
Felix Heinrich: WM-Platz 5 Doppelvierer (Männer)

Schwimmen:
Sven Schwarz: WM-Silber über 800m und 1500m (2x Vize-WM 2025!)

Judo:
Anna Monta Olek: WM-Silber – 78kg
Igor Wandtke: WM-Bronze Mixed Team

3x3 Basketball:
Fabian Giessmann, Denzel Agyeman, Linus Beikame und Leon Fertig: WM-Platz 4

Para-Eishockey:
Felix Schrader, Jörg Wedde, Simon Kunst, Jan Malte Brelage: WM-Platz 5 und Qualifikation für Paralympische Winterspiele 2026!

Kanu-Rennsport:
Paulina Paszek: WM-Bronze im Kayak-2er (K2)

Leichtathletik:
Amanal Petros: WM-Silber im Marathon

Para-Rudern:
Hermine Krumbein: WM-Bronze im PR 3 Mixed-Vierer

Europameisterschaften:

Basketball:
Dennis Schröder: EM-Gold

Radspport:
Kim Lea Müller EM-Gold BMX Freestyle

Rudern:
Frauke Hundeling und Pia Greiten: EM-Silber Doppelvierer (Frauen)

Kanu-Rennsport:
Paulina Paszek: EM-Silber Kayak-2er (K2) und EM-Bronze Kayak-4er (K4)

Geräturnen:
Andreas Toba: EM-Silber am Reck

3x3-Basketball:
Fabian Giessmann, Denzel Agyeman, Linus Beikame und Leon Fertig: EM-Platz 4

Para-Badminton/EM-Istanbul 2025:
Rick Hellmann: (MS WH2) EM-Gold im Einzel und EM-Bronze im Doppel (WH1-2); Marcel Adam: (MS-SL4) EM-Silber im Einzel und EM-Bronze im Doppel (SL3-SL4); Robin Weiler: (MD-SH6) EM-Silber im Doppel; Annika Schröder: (WS-WH2) EM-Bronze im Einzel

Nachwuchs-WM und EM-Erfolge (U23/U21); Youth Olympic Games; Tennis-Junioren-Grand-Slam

Rollstuhl-Basketball:
Sören Seebold, Felix Merlin Hansing, Luis Conrad, Jakob Krömer: U23-WM-Gold

Tennis:
Niels McDonald: Sieger Junioren-Grand-Slam Paris (French Open-Juniors)

Rudern:
Timo Strache: U23-WM Silber Doppelzweier; Charlotte Burgdorf: U23-WM Bronze Doppelzweier

Leichtathletik:
Thorben Finke, Max Husemann, Florian Kroll: U23-EM-Bronze 4x400m-Staffel
Svea Funck: Youth Olympic Games-Gold im Siebenkampf bei den (EYOF)

Tischtennis:
Mia Griesel: U21-EM-Gold im Doppel

Niedersächsische Sportlerwahlen / Ball des Sports Niedersachsen

Mehr als 3.000 Gäste waren dabei, als Alexandra Popp, Renars Uscins und das 3x3-Basketball-Frauen-Nationalteam beim Ball des Sports Niedersachsen am Valentinstag die begehrten Glastrophäen für die Sportlerin, den Sportler und die Mannschaft des Jahres Niedersachsens überreicht bekamen.

Nach einem atemberaubenden Bühnenprogramm und heißen Rhythmen von Latin-Pop-Sänger Lou Bega wurde im Hannover Congress Centrum bis in die frühen Morgenstunden ausgelassen getanzt und gefeiert.

Nach dieser gelungenen Veranstaltung freuen sich der LSB und der Stadt-sportbund Hannover darauf, dieses bedeutende gesellschaftliche Ereignis erneut auszurichten. Schon jetzt dürfen sich die Ballgäste auf Musik, Tanz, Party, ein buntes Unterhaltungsprogramm und die Präsentation der Sportler*innen des Jahres Niedersachsens am Freitag, dem 13.02.2026 im Kuppelsaal des Hannover Congress Centrums freuen.

Sponsoren und Partner

Der organisierte Sport ist ohne die Unterstützung von Partnern und Sponsoren kaum denkbar. Unternehmen engagieren sich auf allen Ebenen für und im Sport. Die Ausgestaltung der Partnerschaften mit Blick auf die Vereine und deren Mitglieder ist dabei ein zentraler Bestandteil. Der Vorstand und das Präsidium bedanken sich für die Unterstützung in unterschiedlichsten Projekten aus den Bereichen Gesundheitssport, Sportstättenbau oder dem Leistungs- und Nachwuchssport. Für die Zukunft freuen wir uns auf eine weiterhin erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Vielen Dank für die Unterstützung!



Jetzt schon Tickets sichern!

Fr. 13. Februar 2026

Kuppelsaal, Hannover Congress Centrum

www.balldessports.de

Code scannen und jetzt schon Tickets sichern!

Haupt-Sponsor

Top-Sponsor

Medienpartner

Sponsorpublisher

Sponsorpublisher



TOP 6: Bericht der Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission wird im Rahmen der Veranstaltung mündlich über ihre Arbeit berichten.

Die schönste Sprache der Welt: Sport.

**Olympia in Deutschland.
Dafür sein ist alles.**

dafür-sein-ist-alles.de
Eine Initiative von Sportdeutschland



TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates

Aufgabe des Wirtschaftsbeirats ist die Beratung der vom Vorstand zu erstellende Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Nachtrags-haushaltspläne sowie die Beratung über Beteiligungen und Inves-titionen sowie des Gebäudemanagements. Er unterbreitet dem Präsidium entsprechende Vorschläge.

Der Wirtschaftsbeirat besteht aus 7 Personen. Jeweils drei werden von den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfach-verbände benannt. Der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates wird vom Präsidium berufen. Die Amtszeit der Mitglieder des Wirt-schaftsbeirates beträgt vier Jahre.

Der LSB-Wirtschaftsbeirat hat im Jahr 2025 zweimal getagt.

Bei der Sitzung am 19.05.2025 wurde der Wirtschaftsbeirat unter anderem über außer- bzw. überplanmäßige Geschäfte mit einer finanziellen Belastung von über 100 T€ sowie die Übertragung von Ausgaberesten aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 infor-miert.

Weiterhin wurde über den Investitions- und Instandhaltungsplan für die Jahre 2024-2029, die Bildung von Rücklagen und Rück-stellungen im Jahr 2024, die Verwendung der ungebundenen Ausgabereste 2026 und 2027 sowie die Beauftragung der Wirt-schaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 diskutiert.

Der Wirtschaftsbeirat hat dem Präsidium empfohlen, den Beschluss des Vorstands über die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen im Jahr 2024 gemäß Rücklagenspiegel zu bestätigen, die verblei-benden Ausgabereste 2026 und 2027 in die Rücklagen des LSB (Betriebsmittellrücklage, Investitions- und Instandhaltungsrück-lagen) einzustellen sowie die Beauftragung deer Wirtschaftsprü-fungsgesellschaft dhpG mit der Prüfung der Jahresrechnungen 2025 und 2026 zu beschließen.

Bei der Sitzung am 22.09.2025 wurden der Jahresabschluss, die Jahresrechnung mit Ergebnisverwendung 2024 und der Haus-haltsplan 2026 besprochen und ein Sanierungskonzept für Haus B und C am Standort Hannover, die notwendige Beitragserhöhung ab 2028, der Antrag der Konferenz der Bünde zum Landessporttag zur Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses für die erbrach-ten Dienstleistungen aus den Vorgaben, Richtlinien und Ord-nungen des LSB durch die Sportbünde sowie der Antrag des KSB Harburg-Land zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG) diskutiert.

Der Wirtschaftsbeirat hat dem Präsidium empfohlen, den Jahres-abschluss 2024 mit Ergebnisverwendung sowie den Haushalts-plan 2026 für die Teilhaushalte 1 und 3 dem Landessporttag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hannover, den 22.09.2025

Walter Kleine
Vorsitzender des Wirtschaftsbeirates

TOP 8: *Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2024, des Jahresergebnisses 2024 sowie über die Ergebnisverwendung 2024*

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. wurde durch die dhpG Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Abb. 2) und Gewinn- und Verlustrechnung (Abb. 3), schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -6.197.154,07 €.

Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

	2024 €	Vorjahr €
Jahresergebnis	- 6.197.154,07	25.221.259,03
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+)	24.624,11	163.954,39
Zuführung zum Vereinsvermögen (-)	- 24.624,11	- 163.954,39
Entnahme Rücklagen (+)	1.568.201,11	683.751,57
Zuführung Rücklagen (-)	- 4.459.157,67	- 2.580.347,59
Entnahme Ausgabereste (+)	32.593.690,82	9.244.403,70
Zuführung Ausgabereste (-)	- 23.114.956,28	- 32.593.690,82
Bilanzergebnis	390.623,91	- 24.624,11

Abb. 1: Ermittlung Bilanzergebnis

In analoger Anwendung der Vorgaben des Handelsrechts wird das Bilanzergebnis erst nach Vorlage eines Beschlusses über die Ergebnis-verwendung im Folgejahr in das Vereinsvermögen eingestellt.

Die Jahresrechnung 2024 der Sportjugend Niedersachsen wurde von der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 21. September 2025 verabschiedet.

Der Jahresabschluss ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und wird dem Landessporttag mit folgender Empfehlung vorgelegt:

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag verabschiedet den Jahresabschluss 2024, das Jahresergebnis 2024 sowie die Ergebnisverwendung 2024 des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. in der vorliegenden Fassung.

Nach Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2024, des Jahresergebnisses 2024 sowie der Ergebnisverwendung 2024 durch den Landessporttag werden der Jahresabschluss und die Jahresrechnung auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik [LSB/Haushalt/](#) veröffentlicht.

I. Jahresabschluss 2024

1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			27.607.767,71	28.424
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Lizenzen		205.769,41		14
II. Sachanlagen		27.386.179,72		28.395
1. Grundstücke und Bauten	25.271.635,18			26.441
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.077.736,79			1.954
3. Anlagen im Bau	36.807,75			0
III. Finanzanlagen		15.818,58		16
Beteiligungen				
B. Umlaufvermögen			58.229.898,11	61.896
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		1.811.538,91		4.998
1. Forderungen aus Transferleistungen	506.824,23			2.117
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.343,35			656
3. Sonstige Vermögensgegenstände	976.371,33			2.224
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		56.418.359,20		56.898
1. Kasse	6.653,21			8
2. Guthaben bei Kreditinstituten	56.411.705,99			56.890
C. Rechnungsabgrenzungsposten			99.868,45	86
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverwaltung			30.093,46	0
			85.967.627,73	90.406

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2024 (Aktiva)

I. Jahresabschluss 2024

1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			34.622.880,27	33.793
I. Vereinsvermögen		18.362.131,59		18.387
II. Betriebsmittelrücklage		3.818.224,78		3.777
III. Zweckgebundene Rücklagen		9.789.656,42		6.940
1. Investitionsrücklage	3.703.047,25			2.161
2. Investitions- und Instandhaltungsrücklage Bildungsstätte	398.711,36			522
3. Zweckgebundene Rücklagen SLZ	260.948,44			261
4. Instandhaltungsrücklage	5.356.949,37			3.926
5. Rücklage Trainerabfindung	70.000,00			70
IV. Ausgabereste		2.262.243,57		4.714
1. Gebundene Ausgabereste	2.262.243,57			4.714
1.1 Sportförderhaushalt	1.771.186,19			3.332
1.2 Verwaltungshaushalt	491.057,38			1.383
V. Bilanzergebnis		390.623,91		-25
B. Rückstellungen			2.987.481,48	1.655
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		246.786,61		298
2. Steuerrückstellungen		43.730,16		15
3. Sonstige Rückstellungen		2.696.964,71		1.342
C. Verbindlichkeiten			48.327.771,73	54.939
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.746.456,06		6.954
2. Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		5.228.898,15		5.896
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.092.182,84		1.690
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Gebundene Ausgabereste)		35.979.793,22		40.192
4.1 Verbindlichkeiten aus § 3 Abs. 2 NSportFG	14.838.316,41			10.738
4.2 Verbindlichkeiten aus § 4a NSportFG	16.922.034,50			24.530
4.3 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportförderhaushalt	3.977.975,45			4.924
4.4 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Verwaltungshaushalt	241.466,86			0
5. Übrige sonstige Verbindlichkeiten		280.441,46		208
D. Rechnungsabgrenzungsposten			29.494,25	18
			85.967.627,73	90.406

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2024 (Passiva)

I. Jahresabschluss 2024

I. Jahresabschluss 2024

2. Gewinn- und Verlustrechnung

3. Bestätigungsvermerk

Gewinn- und Verlustrechnung				BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024				An den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover:	
	EUR	2024 EUR	Vorjahr TEUR	Prüfungsurteil	
1. Sportfördermittel	52.066.908,54		80.684	Wir haben den Jahresabschluss des LandesSportBund Niedersachsen e.V., – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.	
2. Mitgliedsbeiträge	9.438.089,88		9.294		
3. Umsatzerlöse	4.199.346,54		4.039		
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.271.811,45		839		
		66.976.156,41	94.856	Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.	
5. Transferaufwand		46.086.825,15	43.707		
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.624.993,97		1.986		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.038.332,27		4.496	Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.	
		6.663.326,24	6.482		
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	11.616.725,08		10.033		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 331.920,51 Vorjahr: TEUR 348)	2.428.955,26		2.301	Grundlage für das Prüfungsurteil	
		14.045.680,34	12.333		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.879.880,53	1.859		
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.623.967,77	5.956		
		- 7.323.523,62	24.517	Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		43.143,66	34		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.350.768,35	906		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		146.420,24	175		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		72.172,32	0	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss	
14. Ergebnis nach Steuern	-	6.148.204,17	25.284		
15. Sonstige Steuern		48.949,90	62		
16. Jahresüberschuss	-	6.197.154,07	25.221		
17. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-	24.624,11	164	Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.	
18. Zuführung (-) Entnahme (+) zum Vereinsvermögen		24.624,11	-164		
19. Verbrauch der Betriebsmittlrücklage		488.000,00	580		
20. Zuführung (-) zur Betriebsmittlrücklage	-	529.556,49	-800		
21. Verbrauch/Auflösung zweckgebundener Rücklagen		1.080.201,11	104	Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.	
22. Zuführung (-) zu den zweckgebundenen Rücklagen	-	3.929.601,18	-1.781		
23. Veränderung Ausgabereste		9.478.734,54	-23.349		
24. Bilanzgewinn		390.623,91	-25		

Abb. 3: Gewinn- und Verlustrechnung

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 10. September 2025

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Scholze Wirtschaftsprüfer	Weichert Wirtschaftsprüfer
------------------------------	-------------------------------

II. Erläuterungen des LSB zum Jahresabschluss 2024

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen	01.01.2024 T€	Zugang T€	Abgang T€	AfA T€	31.12.2024 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	203	0	11	206
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	203	0	11	206
Grundstücke und Bauten	26.441	65	0	1.235	25.272
Grundstücke und Gebäude	26.406	65	0	1.229	25.243
Außenanlagen	35	0	0	6	29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.954	660	7	529	2.078
Betriebsausstattung	1.011	374	0	271	1.114
Geschäftsausstattung	849	208	0	224	834
Fuhrpark	93	77	7	34	130
Anlagen im Bau	0	0	0	0	37
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Anlagen im Bau	0	37	0	0	37
Beteiligungen	16	0	0	0	16
Gesamtsumme	28.424	928	7	1.775	27.608

Abb. 4: Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2024 um 819 T€ vermindert.

2. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2024 T€	Abgang T€	Zugang T€	31.12.2024 T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	298	-908	856	247
2. Steuerrückstellungen	15	-15	44	44
3. Sonstige Rückstellungen	1.342	-422	1.777	2.697
VBG Beiträge Übungsleiter	0	0	673	673
Beiträge Verwaltungsberufsgenossenschaft	22	-22	3	3
Urlaubsansprüche	201	0	39	240
Gleitzeitüberhänge	151	0	31	182
Jahresabschlussprüfung	52	-52	73	73
Jubiläumsrückstellungen	19	-2	1	18
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	17	0	0	17
Altersteilzeit / Rückdeckung Altersteilzeitversicherung	60	-60	0	0
Corona-Überbrückungshilfe	79	-26	0	53
Wasserschaden Sporthalle	448	-205	941	1.184
Prüfverpflichtung (DVO-NBauO)	210	-28	0	182
übrige	83	-28	18	73
Gesamtsumme	1.655	-1.345	2.677	2.987

Abb. 5: Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen den Erfüllungsrückstand für 13 Anwärter auf Ruhestandsgehälter in Höhe von 56 T€. Des Weiteren beinhaltet diese Position die Pensionsrückstellungen für zwei Pensionszusagen. Hier stehen Aktivwerte in Höhe von 1.190 T€ gegenüber den Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.437. Saldiert ergibt dieses eine Pensionsrückstellung von 247 T€. Die Altersteilzeitrückstellung hat einen aktiven Unterschiedsbetrag von 30 T€, welcher auf der Aktiv-Seite ausgewiesen wird.

3. Rücklagenspiegel

Rücklagen	01.01.2024 T€	Zuführung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.2024 T€
Betriebsmittelrücklage	3.777	530	0	488	3.818
Betriebsmittelrücklage	3.777	530	0	488	3.818
Zweckgebundene Rücklagen	6.940	3.930	243	837	9.790
I. Investitions- und Instandhaltungsrücklagen LSB	6.609	3.930	243	837	9.459
1. Verwaltungsgebäude	360	0	0	160	200
2. Akademie des Sports Hannover	1.245	128	41	252	1.079
3. Akademie des Sports Clausthal-Zellerfeld	2.561	2.131	202	425	4.066
4. Internat	59	10	0	0	69
5. Zeltlager Langeoog	2.384	1.468	0	0	3.853
6. Olympiastützpunkt	0	193	0	0	193
II. Zweckgebundene Rücklage Sportleistungszentrum	261	0	0	0	261
III. Rücklage Trainerabfindung	70	0	0	0	70
Gesamtsumme	10.717	4.459	243	1.325	13.608

Abb. 6: Rücklagenspiegel

Die Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen erfolgte in Höhe von 3.930 T€ aus dem Sportförderhaushalt und betrifft die allgemeine Instandhaltungsrücklage sowie die Investitionsrücklage. Die wesentlichen Zuführungen betreffen das Zeltlager Langeoog in Höhe von 1.468 T€, die Akademie des Sports am Standort CLZ in Höhe von 2.131 T€ mit der Sanierung von Außenanlagen, Entree und Sportflächen (1.349 T€), den Sanitärbereich der Sporthalle (96 T€) Akademie des Sports am Standort CLZ, die Erneuerung des Hallenbodens (208 T€) sowie die Dachertüchtigung (97 T€). Die Zuführungen der Akademie des Sports am Standort Hannover in Höhe von 128 T€ betreffen im Wesentlichen mit 81 T€ die Erneuerung der Hallenbeleuchtung im Haus C. Im Bereich OSP wurden mit 193 T€ Mittel für ein Großlaufband für die Sportmedizin zugeführt. Des Weiteren wurden 530 T€ der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Die Investitionsrücklage in Höhe von 837 T€ wurde aufgrund einer Neubewertung bestehender Projekte aufgelöst. Zukünftige Vorhaben decken teilweise bereits bestehende Projekte ab oder würden sich kontraproduktiv auf diese auswirken. Daher fließen die bisher vorgesehenen Mittel in neue Projekte ein und die Rücklage konnte in voller Höhe aufgelöst werden. Des Weiteren wurde die Betriebsmittelrücklage in Höhe von 488 T€ aufgelöst.

Der Verbrauch aller Rücklagen in Höhe von 243 T€ betrifft im Wesentlichen die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Bildungsstätte CLZ (123 T€), die Instandhaltungsrücklage (59 T€) sowie die Investitionsrücklage (19 T€) der Akademie des Sports am Standort CLZ sowie der Akademie des Sports Hannover (41 T€).

4. Übertragung von Ausgaberesten aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025

Der LSB benötigt aufgrund von im Jahr 2024 eingegangenen Verpflichtungen und Vorstandsbeschlüssen gemäß § 16 Ziffer 2.7 der LSB-Satzung Mittel aus dem Haushalt 2024, welche erst im Jahr 2025 kassenwirksam werden.

Die Ausgabereste werden wie folgt in der Bilanz dargestellt:

1. Gebundene Ausgabereste

Es handelt sich bei den gebundenen Ausgaberesten des abgelaufenen Haushaltsjahres i.H.v. 2.262 T€ um bereits durch den Landessporttag bewilligte Mittelansätze, für die Verpflichtungen eingegangen wurden oder Vorstands- oder Präsidiumsbeschlüsse vorliegen. Die gebundenen Ausgabereste werden satzungsgemäß durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt.

Diese werden im Jahr 2024 auf den entsprechenden Produktsachkonten als „gebildete ET“ (Ermächtigungsübertragung) gebucht, so dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel je Produktsachkonto ausgewiesen werden. Die „gebildeten ET“ aus 2024 werden automatisch im Jahr 2025 übernommen und als „ET aus Vorjahr“ ausgewiesen. Die gebundenen Ausgabereste werden unter A.IV Ausgabereste, Nr. 1 in der Bilanz ausgewiesen.

2. Verbindlichkeiten

2.1. Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG

Die gebundenen Ausgabereste gem. § 3 Abs. 2 NSportFG in Höhe von 11.603 T€ wurden im Jahr 2023 bereits in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Gemäß Änderung des § 3 Abs. 2 des NSportFG erhöht sich der Anteil des LSB an dem den Betrag von 147,3 Mio. € übersteigenden Teil der Glückspieleinnahmen des Landes Niedersachsen von 25 % auf 31,5 %. In der Bilanz 2024 wird die tatsächliche Summe in Höhe von 14.838 T€ als Verbindlichkeiten dargestellt.

Der Betrag setzt sich gem. § 4 Abs. 6 Satz 2 NSportFG wie folgt zusammen:

- a) 11.776 T€ (25 % von 31,5 %)
- b) 3.062 T€ (6,5 % von 31,5 %)

Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 NSportFG erfolgt die Verwendung der zusätzlichen Finanzhilfe nach § 3 Abs. 2 NSportFG oberhalb von 25 % entsprechend einer zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und dem LSB zu treffenden Vereinbarung.

2.2. Finanzhilfe §4a NSportFG - ENKZU

Im Jahr 2023 erhielt der LSB zusätzliche Finanzhilfe gem. § 4a NSportFG in Höhe von 30 Mio. € für ein Energiekostenzuschussprogramm (ENKZU). Die nicht in 2023 und 2024 verwendeten Mittel in Höhe von 16,922 Mio. € werden als gebundene Ausgabereste unter C.4.2 Finanzhilfe § 4a NSportFG - ENKZU (Gebundene Ausgabereste) in der Bilanz ausgewiesen.

2.3. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen

2.3.1. Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenbausanierungsprogramm (Zuwendung des Landes 2019-2022)

Im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättensanierungsprogramms wurden letztmalig Mittel in Höhe von 5.000 T€ im Jahr 2022 durch das MI bewilligt. Die Auszahlungen der vom Land bewilligten Mittel erfolgte nach Mittelabrufen des LSB gemäß Baufortschritt in 2023 bis 2024, so dass der LSB Forderungen gegenüber MI und Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättensanierungsprogramm in Höhe von 289 T€ (Vorjahr: 1.141 T€) in der Bilanz ausweist. Die Auszahlung der vom Land bewilligten Mittel im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättensanierungsprogramm wird aufgrund von Erfahrungswerten u. a. auch für im Jahr 2022 geförderte Maßnahmen über das Jahr 2024 hinaus erfolgen. Die Mittel werden unter B.I.3 Sonstige Vermögensgegenstände bzw. C.4.3.1. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbausanierungsprogramm (Landeszuwendung) in der Bilanz ausgewiesen.

2.3.2. Corona Sonderprogramm Mitgliedergewinnung von Sportvereinen (Zuwendung des Landes 2022)

Im Rahmen des Corona Sonderprogramms Mitgliedergewinnung 2022 wurden gem. Änderungsbescheid vom 19.12.2023 Mittel in Höhe von 2.962 T€ durch den LSB bewilligt. Die Auszahlungen der vom Land bewilligten Mittel ist in 2022-2024 vollständig erfolgt.

2.3.3. Finanzhilfe § 14 Haushaltsgesetz 2024

Im Jahr 2024 erhielt der LSB zusätzliche Finanzhilfe gem. § 14 Haushaltsgesetz 2024 in Höhe von 1.700.000 € für die Förderung von Schwimmkursen. Die nicht in 2024 verwendeten Mittel in Höhe 634.440,90 € werden unter C.4.3.3 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen – Finanzhilfe gem. § 14 Haushaltsgesetz 2024 in der Bilanz 2024 ausgewiesen.

2.3.4. Sonstige Bewilligungen

Die übrigen Bewilligungen werden als sonstige Verbindlichkeiten aus Bewilligungen in der Bilanz unter C.4.3.4. sonstige Bewilligungen Sportförderhaushalt und C.4.4 sonstige Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Verwaltungshaushalt ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Beginn des Jahres 2025 aufgelöst und die Mittel stehen im Jahr 2025 zur Verfügung.

Die Positionen werden wie folgt in der Bilanz dargestellt:

Bilanzposten	VH T€	SH T€	Betrag T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
A. III. Ausgabereste					
1. Gebundene Ausgabereste	491	1.771	2.262	4.714	-2.452
1.1 Sportförderhaushalt	0	1.771	1.771	3.332	-1.561
1.2. Verwaltungshaushalt	491	0	491	1.383	-892
2. Ungebundene Ausgabereste	0	0	0	0	0
2.1 Sportförderhaushalt	0	0	0	0	0
2.2. Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
C. Verbindlichkeiten					
4. Sonstige Verbindlichkeiten	241	35.738	35.979	40.192	-4.213
4.1 Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG (Gebundene Ausgabereste)	0	14.838	14.838	10.738	4.100
4.2 Finanzhilfe § 4a NSportFG - ENKZU (Gebundene Ausgabereste)	0	16.922	16.922	24.530	-7.608
4.3 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportförderhaushalt (Gebundene Ausgabereste)	0	3.978	3.978	4.813	-835
1. Bewilligungen Sportstättenbausanierungsprogramm (Zuwendung Land 2019-2022)	0	289	289	1.141	-852
2. Corona-Sonderprogramm Mitgliedergewinnung (Zuwendung Land 2022)	0	0	0	434	-434
3. Finanzhilfe § 14 Haushaltsgesetz 2024	0	634	634	0	634
4. sonstige Bewilligungen Sportförderhaushalt	0	3.055	3.055	3.238	-183
4.4 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Verwaltungshaushalt (Gebundene Ausgabereste)	241	0	241	111	130
Summe	732	37.509	38.241	44.906	-6.665

Abb. 7: Darstellung der Ausgabereste in der Bilanz

5. Verwendung der Finanzhilfe

Der LSB hat gegenüber dem MI die Ausgaben des Sportförderhaushalts gegliedert nach den Sportförderzwecken gem. § 4 Abs. 3 NSportFG nachzuweisen. Hierbei sind gem. § 3 NSportFVO Mindest- und Maximalbeträge einzuhalten. Die Bemessungsgrundlage für die Mindestbeträge ist die jährliche Finanzhilfe § 3 Abs. 1 NSportFG (35.200 T€) und für die Maximalbeträge § 3 Abs. 1 und 2 NSportFG (47.638 T€).

Sportförderzwecke	2024		Vorjahr		Min. 2024		Max. 2024	
	Ausgaben T€	davon FH T€	Ausgaben T€	davon FH T€				
1. Sportförderhaushalt	90.991	77.001	99.076	78.329	16		4.262	
1a. Sportstättenbau	11.012	10.225 ¹	13.147	10.320	16,0	5.632		
1b. Sportentwicklungsplanung	46	1	54	54			0,6	286
1c. Sportstättensanierungsprogramm	762	0	2.362	0				
2. Bau und Betrieb von Sportschulen etc.	15.432	7.721	12.582	7.242				
3. Trainings- und Übungsbetrieb	6.517	6.287 ²	6.951	6.772	15,0	5.280		
4. Leistungssport	9.386	7.088 ³	9.150	6.812	11,0	3.872		
5. Aus- Fort- und Weiterbildung	7.778	7.558	7.159	6.959				
6. Sportfachtagungen	218	212	266	264				
7. Sportveranstaltungen	430	392	434	410				
8.a außersportliche Jugendarbeit	921	851	900	861	1,8	634		
8.b Sportliche Jugendarbeit	2.228	2.131	1.011	505				
9. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtl. Schulsport	740	656	686	611	1,1	387		
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung	9	9	9	9				
11. Sportversicherung	3.129	3.129	3.093	3.093				
12. Internationale Projekte	92	69	94	94	0,1	35		
13. Förderung ehrenamtliches Engagement	2.603	2.345	1.838	1.136			3,4	1.620
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen	1.369	1.243	1.433	1.192			1,0	476
15. Förderung von Entwicklungsprozessen und Maßnahmen	218	169	268	268				
16.a Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	1.430	1.349	1.365	1.262	1,4	493		
16.b Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel	828	0	881	0			4,0 ⁴	1.688
16.c Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)	383	249	351	225			4,0 ⁴	192
Verwaltungsaufwand lt. NSportFV	879	879	541	521				
Verwaltungsaufwand lt. NSportFV für FH 4a NSportFG	282	192	600	318				
Einnahmen / Ausgaben SH ohne VwZz	8	0	4.499	0				
Einnahmen / Ausgaben SH Sonderprogramm	24.291	24.248	29.400	29.400				
2. Verwaltungshaushalt	13.174	0	11.793	0	0		0	
Gesamts Gesamtsumme Ausgaben	104.165	77.001	110.868	78.329	16.333		4.262	

Abb. 8: Verwendung der Finanzhilfe

Die in 2024 verwendete Finanzhilfe in Höhe von 77.001 T€ setzt sich zusammen aus Finanzhilfe (47.638 T€) und Ausgabereste aus Finanzhilfe des Vorjahres (29.363 T€). In der Finanzhilfe sind enthalten Mittel aus § 3 Abs. 1 NSportFG (35.200 T€), § 3 Abs. 1 NSportFG i.V.m. Haushaltsgesetz 2024 (Schwimminitiative 1.700 T€) sowie aus § 3 Abs. 2 NSportFG (10.738 T€). Die Ausgabereste des Vorjahres betreffen Mittel aus § 3 NSportFG (5.115 T€) sowie aus § 4a NSportFG (24.248 T€).

1 1.a Sportstättenbau

Von den 10.225 T€ (Vorjahr: 10.320 T€) für Sportstättenbau werden 9.035 T€ (Vorjahr: 8.698 T€) für die Errichtung oder Sanierung von Sportanlagen verwendet. Überregionale Projekte werden hierbei nicht mit einbezogen.

2 3. Trainings- und Übungsbetrieb

Für den Trainings- und Übungsbetrieb in Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Sportorganisationen werden 6.287 T€ (Vorjahr: 6.772 T€) verwendet. Hiervon entfallen 5.973 T€ (Vorjahr: 5.952 T€) auf den Einsatz von Trainer*innen und Übungsleiter*innen im Trainings- und Übungsbetrieb in Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Sportorganisationen.

3 4. Leistungssport

Der Leistungssport wird mit 7.088 T€ (Vorjahr: 6.812 T€) gefördert. Davon entfallen 6.834 T€ (Vorjahr: 6.696 T€) auf den Trainer-einsatz sowie die Durchführung von Trainingslagern und Lehrgängen im Trainings- und Übungsbetrieb der Sportverbände im Leistungs-sport.

4 Verwaltungsaufwand

Es dürfen höchstens 4 Prozent der um die Mittel für die außersportliche Jugendarbeit gekürzten im Jahr 2024 gezahlten Finanzhilfe für Verwaltungsaufwand verwendet werden.

6. Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

Zusätzlich zum Jahresabschluss 2024 hat der LandesSportBund eine Jahresrechnung 2024 erstellt. Die Jahresrechnung 2024 leitet sich aus dem Jahresabschluss 2024 wie folgt ab:

	2024 Saldo T€	Vorjahr Saldo T€	Veränderung T€
Bilanzergebnis	391	-25	416
- Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-25	164	-189
+ Zuführung in das / Entnahme aus dem Vereinsvermögen	25	-164	189
+ Abschreibungen	1.880	1.859	21
- Erträge aus Anlagenabgängen	-12	9	-21
- Zugang Anlagevermögen	-1.070	-562	-508
+ Abgang Anlagevermögen	19	0	19
- Tilgung Darlehen	-1.208	-1.181	-27
- Zuschuss NFV	0	-100	100
- Bewilligung 100 Mio. € Sportstättensanierungsprogramm	0	0	0
Ergebnis lt. Jahresrechnung	0	0	0

Abb. 9: Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

7. Jahresrechnung 2024

Das Ergebnis der Jahresrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Einnahmen	102.872	105.998	-3.126
Erträge	68.370	95.796	-27.426
Sportfördermittel	52.067	80.684	-28.617
Mitgliedsbeiträge	9.438	9.294	144
Umsatzerlöse	4.199	4.039	161
sonstige betriebliche Erträge	1.272	839	433
Finanzerträge	1.394	941	453
nicht zahlungswirksame Erträge	34.502	10.201	24.300
Entnahme Rücklagen	1.568	684	884
Entnahme Ausgabereste	32.594	9.244	23.350
Interne Leistungsverrechnung	340	274	66
Ausgaben	-102.872	-105.998	3.126
Aufwendungen	-74.567	-70.575	-3.992
Transferaufwand	-46.087	-43.707	-2.380
Materialaufwand	-6.663	-6.482	-181
Personalaufwand	-14.046	-12.333	-1.712
Abschreibungen	-1.880	-1.859	-21
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.624	-5.956	332
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-146	-175	28
sonstige Steuern	-121	-62	-59
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-26.034	-33.588	7.554
Zuführung Rücklagen	-4.459	-2.580	-1.879
Zuführung Ausgabereste	-23.115	-32.593	9.478
Abschreibungen (+)	1.880	1.859	21
Interne Leistungsverrechnung	-340	-274	-66
Investive Auszahlungen	-2.270	-1.734	-536
Zugang Anlagevermögen	-1.070	-554	-516
Abgang Anlagevermögen	7	0	7
Tilgung von Krediten	-1.207	-1.181	-26
nicht ergebniswirksame Auszahlungen	0	-100	100
Zuschuss NFV	0	-100	100
Ergebnis der Jahresrechnung	0	0	0

Abb. 10: Ergebnis der Jahresrechnung

Folgende Positionen bedürfen der Erläuterung:

1. Sportfördermittel

Die Sportfördermittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28.617 T€ verringert. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Finanzhilfemittel gem. § 4a NSportFG, (Energiekostenzuschussprogramm).

Die Sportfördermittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Finanzhilfe	47.638	73.237	-25.599
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG	36.900	35.200	1.700
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG	10.738	8.037	2.701
Finanzhilfe gem. § 4a NSportFG	0	30.000	-30.000
Sonstige Landesmittel	-182	2.785	-2.967
Projektmittel Sportstättenbau	-539	-2.525	1.986
Sonstige Landesmittel	358	5.310	-4.953
Bundesmittel	2.810	2.769	42
Sonstige Sportfördermittel	1.801	1.893	-93
Glücksspiralerträge	873	990	-118
Zuschüsse Drittmittel	551	496	56
Sonstige Sportfördemittel	377	407	-30
Sportfördermittel	52.067	80.684	-28.617

Abb. 11: Sportfördermittel

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge haben sich aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen positiv entwickelt.

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2024 um 161 T€ gestiegen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 433 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

5. Finanzerträge

Die Erhöhung der Finanzerträge um 453 T€ resultieren im Wesentlichen aus Termin- und Tagesgeldzinserträgen.

6. Entnahme und Zuführung zu den Rücklagen

Die Entnahmen im Jahr 2024 betreffen im Wesentlichen Verbräuche aus der Betriebsmittelrücklage im Verwaltungshaushalt sowie die Finanzierung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gem. Investitions- und Instandhaltungsplan. Die Zuführungen im Jahr 2024 betreffen die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage im Sportförderhaushalt sowie Zugänge zu den Investitions- und Instandhaltungsrücklagen für Maßnahmen des Investitions- und Instandhaltungsplans.

7. Interne Leistungsverrechnung

Bei den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 340 T€ handelt es sich um die Innenumsätze des LSB. Diese werden in der GuV-Rechnung nicht erfasst.

8. Transferaufwand

Der Transferaufwand betrifft die vom LSB vereinnahmten und zur Förderung weitergeleiteten Mittel an Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände.

9. Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands um 1.712 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl, Zahlung der Inflationsausgleichsprämie sowie tariflichen und individuellen Stufensteigerungen zurückzuführen.

10. Zuschuss NFV

Mit Schreiben vom 1.10.2014 hat der LSB dem NFV zur Förderung investiver Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung der Förderung erfolgte in jährlichen Teilzahlungen in Höhe von 100 T€, letztmalig im Jahr 2023. Die Auszahlung ist im Sportförderhaushalt als Ausgabe zu erfassen. Eine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nicht.

Die Jahresrechnung 2024 des LSB schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

	2024			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
Verwaltungshaushalt	13.174	13.174	0	11.793	11.793	0
Sportförderhaushalt	90.991	90.991	0	99.075	99.075	0
Summe	104.165	104.165	0	110.868	110.868	0

Abb. 12: Jahresrechnung Verwaltungshaushalt und Sportförderhaushalt

	2024			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
THH 1 - LSB	94.272	94.272	0	102.494	102.494	0
Verwaltungshaushalt	13.043	13.043	0	11.678	11.678	0
Sportförderhaushalt	81.229	81.229	0	90.816	90.816	0
THH 2 - SJN	5.422	5.422	0	3.985	3.985	0
Verwaltungshaushalt	131	131	0	115	115	0
Sportförderhaushalt	5.291	5.291	0	3.870	3.870	0
THH 3 - OSP	4.471	4.471	0	4.389	4.389	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
Sportförderhaushalt	4.471	4.471	0	4.389	4.389	0
Summe	104.165	104.165	0	110.868	110.868	0

Abb. 13: Jahresrechnung Produktbereich

THH Produktbereich			Einnahmen T€	2024 Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Vorjahr Ausgaben T€	Saldo T€
THH1			94.272	94.272	0	102.494	102.494	0
11	Zentrale Verwaltung		56.333	21.362	34.971	53.114	18.186	34.928
12	Sportpolitik		2.483	22.158	-19.675	6.135	25.933	-19.797
13	Akademie des Sports		2.862	3.503	-641	2.823	3.535	-711
14	Bildung		88	999	-911	149	588	-439
15	Organisationsentwicklung		492	1.359	-868	491	1.273	-783
16	Sportentwicklung		31.045	38.972	-7.927	38.951	47.260	-8.309
17	Spitzen- und Leistungssport		969	5.919	-4.949	831	5.720	-4.889
THH 2			5.422	5.422	0	3.985	3.985	0
21	Sportjugend		5.422	5.422	0	3.985	3.985	0
THH 3			4.471	4.471	0	4.389	4.389	0
31	Olympiastützpunkt-Bundesmittel		2.642	2.642	0	2.626	2.626	0
32	Olympiastützpunkt-Finanzhilfe		1.829	1.829	0	1.763	1.763	0
Gesamtsumme			104.165	104.165	0	110.868	110.868	0

Abb. 14: Jahresrechnung Produktbereich

Die Jahresrechnung 2024 ist ausgeglichen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

TOP 8: Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2024, des Jahresergebnisses 2024 sowie über die Ergebnisverwendung 2024

Jahresrechnung 2024

Gesamthaushalt									Differenz Saldo JR 2024 vs. Plan 2024	Erklärungen
Teilhaushalt										
Produktbereich			Jahresrechnung 2024			Planjahr 2024				
Produktgruppe			Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
Produkt			€	€	€	€	€	€		
Gesamthaushalt Landessportbund Niedersachsen e.V.			104.165.090	104.165.090	0	67.235.492	67.235.492	0	0	
1	THH 1	Landessportbund	94.272.486	94.272.486	0	59.493.374	59.493.374	0	0	
11	Zentrale Verwaltung		56.333.274	21.362.449	34.970.825	54.074.190	16.247.221	37.826.969	-2.856.144	
	111	Vorstand	23.888	274.783	-250.896	0	335.700	-335.700	84.804	
	1111	Geschäftsstelle	6.236	46.229	-39.993	0	47.000	-47.000	7.007	
	1112	Gremien	12.852	142.672	-129.820	0	131.900	-131.900	2.080	
	1114	Veranstaltungen	4.800	85.883	-81.083	0	156.800	-156.800	75.717	
	112	Justizariat	55.649	3.554.722	-3.499.073	50.300	3.450.116	-3.399.816	-99.257	
	1121	Verträge	50.419	1.076.784	-1.026.365	50.300	986.416	-936.116	-90.249	
	1122	Recht	5.230	133	5.097	0	4.000	-4.000	9.097	
	1123	Sporthilfe	0	2.477.805	-2.477.805	0	2.459.700	-2.459.700	-18.105	
	113	Verbandskommunikation	285.772	363.918	-78.146	185.100	375.200	-190.100	111.954	
	1131	Marketing	276.880	232.234	44.646	174.700	174.700	0	44.646	
	1132	Verbandskommunikation	0	42.462	-42.462	0	60.000	-60.000	17.538	
	1133	PR/Öffentlichkeitsarbeit	8.892	89.222	-80.330	10.400	140.500	-130.100	49.770	
	114	Finanzen	51.824.115	5.106.103	46.718.012	51.976.538	1.306.800	50.669.738	-3.951.726	
	1141	Allgemeine Finanzen	51.824.115	5.106.103	46.718.012	51.976.538	1.306.800	50.669.738	-3.951.726	(1)
	115	Innere Verwaltung	1.472.928	7.657.370	-6.184.441	149.000	7.268.874	-7.119.874	935.433	
	1151	Allgemeine Verwaltung	175.990	604.551	-428.562	24.500	508.200	-483.700	55.138	
	1153	Personal	1.296.939	7.052.819	-5.755.880	124.500	6.760.674	-6.636.174	880.294	(2)
	116	EDV	470.268	969.075	-498.807	15.000	907.900	-892.900	394.093	
	1161	Softwareentwicklung	2.420	0	2.420	0	0	0	2.420	
	1162	IT-Infrastruktur	23.803	433.666	-409.863	15.000	367.900	-352.900	-56.963	
	1163	IT-Anwenderbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	
	1164	Digitalisierung	444.045	535.409	-91.364	0	540.000	-540.000	448.636	(3)
	117	Liegenschaften	2.200.654	3.425.403	-1.224.749	1.698.252	2.589.731	-891.479	-333.270	
	1171	Liegenschaften Verwaltung	685.268	564.601	120.667	504.950	561.000	-56.050	176.717	
	1172	Liegenschaften Akademie Hannover	1.377.150	2.543.674	-1.166.524	669.332	1.234.831	-565.499	-601.025	(4)
	1173	Liegenschaften Akademie CLZ	36.309	69.092	-32.783	475.400	575.400	-100.000	67.217	
	1174	Liegenschaften Lotto-Sportinternat	37.358	180.734	-143.376	0	143.000	-143.000	-376	
	1175	Liegenschaften Sportler WG	55.079	36.634	18.445	48.570	38.500	10.070	8.375	
	1176	Liegenschaften Langeoog	9.489	30.667	-21.178	0	37.000	-37.000	15.822	
	119	Betriebsrat	0	11.074	-11.074	0	12.900	-12.900	1.826	
	1191	Betriebsrat	0	11.074	-11.074	0	12.900	-12.900	1.826	
12	Sportpolitik		2.482.875	22.157.872	-19.674.997	296.200	21.655.169	-21.358.969	1.683.972	
	121	Grundsatzfragen	156.578	259.656	-103.078	167.000	252.000	-85.000	-18.078	
	1214	Internationales	13.578	91.898	-78.320	0	85.000	-85.000	6.680	
	1215	Sport mit Courage	143.000	167.758	-24.758	167.000	167.000	0	-24.758	
	122	Zentrale Förderprogramme	1.646.837	20.323.403	-18.676.566	129.200	20.503.969	-20.374.769	1.698.203	
	1221	FP Sportbünde	154.491	9.111.556	-8.957.065	41.900	9.049.800	-9.007.900	50.835	
	1222	FP LFV	566.561	9.302.783	-8.736.221	87.300	10.231.500	-10.144.200	1.407.979	(5)
	1226	Startklar in die Zukunft-MK	0	0	0	0	0	0	0	
	1227	Mitgliedergewinnung	871.242	1.695.416	-824.173	0	1.075.769	-1.075.769	251.596	(6)
	1228	Startklar in die Zukunft-MS	54.542	66.853	-12.311	0	0	0	-12.311	
	1229	FP sonstige	0	146.795	-146.795	0	146.900	-146.900	105	
	123	Überregionale Projekte	679.461	1.574.813	-895.353	0	899.200	-899.200	3.847	
	1231	Überregionale Projekte	679.461	1.574.813	-895.353	0	899.200	-899.200	3.847	
13	Akademie des Sports		2.862.073	3.503.245	-641.172	3.180.400	3.981.050	-800.650	159.478	
	132	Akademie Hannover	2.073.503	2.308.727	-235.225	2.035.400	2.333.050	-297.650	62.425	
	1321	Akademie Hannover - Bereich Service	2.073.503	2.308.727	-235.225	2.035.400	2.333.050	-297.650	62.425	
	133	Akademie Clausthal-Zellerfeld	788.570	1.194.518	-405.948	1.145.000	1.648.000	-503.000	97.052	
	1331	Akademie CLZ - Bereich Service	788.570	1.194.518	-405.948	1.145.000	1.648.000	-503.000	97.052	
14	Bildung		87.903	998.721	-910.819	69.000	976.100	-907.100	-3.719	
	141	Bildung	87.903	998.721	-910.819	69.000	976.100	-907.100	-3.719	
	1411	Qualitätsmanagement Bildung	87.903	572.704	-484.801	69.000	623.100	-554.100	69.299	
	1412	Aus-, Fort- und Weiterbildung	0	404.909	-404.909	0	303.000	-303.000	-101.909	
	1413	Führungskräfte AFW	0	21.109	-21.109	0	50.000	-50.000	28.891	
15	Organisationsentwicklung		491.698	1.359.397	-867.699	9.000	1.081.550	-1.072.550	204.851	
	151	Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse	24.815	315.914	-291.099	7.000	484.700	-477.700	186.601	
	1511	Organisationsberatung	24.815	315.914	-291.099	7.000	484.700	-477.700	186.601	(7)
	152	Innovationen und Entwicklung	0	1.239	-1.239	0	28.500	-28.500	27.261	
	1521	Neue Themen und Zielgruppen	0	1.239	-1.239	0	28.500	-28.500	27.261	
	153	Profilbildung in der Sportorganisation	466.883	1.004.488	-537.605	2.000	490.850	-488.850	-48.755	
	1531	Engagementförderung	466.883	1.003.678	-536.795	2.000	490.850	-488.850	-47.945	
	1532	Profilbildung Organisationsentwicklung	0	810	-810	0	0	0	-810	
	154	Verbandsentwicklung	0	37.757	-37.757	0	77.500	-77.500	39.743	
	1541	Verbandsentwicklung	0	37.757	-37.757	0	77.500	-77.500	39.743	

Abb. 15: Jahresrechnung auf Produktebene

TOP 8: Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2024, des Jahresergebnisses 2024 sowie über die Ergebnisverwendung 2024

Jahresrechnung 2024

Gesamthaushalt								Differenz Saldo JR 2024 vs. Plan 2024	Erläuterungen
Teilhaushalt									
Produktbereich		Jahresrechnung 2024			Planjahr 2024				
Produktgruppe		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
Produkt		€	€	€	€	€	€		
16	Sportentwicklung	31.045.264	38.971.908	-7.926.644	1.183.184	9.702.190	-8.519.006	592.362	
	161 Integration	836.933	836.933	0	897.490	897.490	0	0	
	1611 Bundesprogramm Integration durch Sport	836.933	836.933	0	897.490	897.490	0	0	
	162 Sportentwicklung übergreifend	73.968	233.681	-159.713	0	318.100	-318.100	158.387	
	1621 Sportentwicklungsplanungen und -Prozesse	39.468	162.674	-123.206	0	174.600	-174.600	51.394	
	1622 Sportentwicklungsprojekte & Tagungen	0	6.369	-6.369	0	18.500	-18.500	12.131	
	1623 Nachhaltigkeit	34.500	64.638	-30.138	0	125.000	-125.000	94.862	
	163 Sporträume und Umwelt	29.296.185	35.300.520	-6.004.335	33.500	6.259.100	-6.225.600	221.265	
	1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde	4.723.563	10.716.985	-5.993.422	0	6.221.000	-6.221.000	227.578	(8)
	1632 Sport und Umwelt/Kooperationen	0	10.913	-10.913	33.500	38.100	-4.600	-6.313	
	1633 Sonderprogramm Finanzhilfe §3 Abs. 4a	24.572.622	24.572.622	0	0	0	0	0	
	164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	548.533	875.790	-327.257	166.200	551.200	-385.000	57.743	
	1641 Sportabzeichen	17.062	149.809	-132.747	20.000	165.000	-145.000	12.253	
	1642 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	336.613	531.649	-195.036	0	240.000	-240.000	44.964	
	1646 Kooperationspartner BKK 24	125.246	124.720	526	100.000	100.000	0	526	
	1647 Kooperationspartner Sparkasse	69.612	69.612	0	46.200	46.200	0	0	
	165 Teilhabe und Vielfalt	289.645	1.724.985	-1.435.340	85.994	1.676.300	-1.590.306	154.966	
	1651 Richtlinie Integration	131.197	773.053	-641.855	0	598.900	-598.900	-42.955	
	1652 Koordinierungsstellen Integration	56.699	507.501	-450.802	0	562.100	-562.100	111.298	
	1653 Gleichstellung	3.175	61.833	-58.658	0	79.800	-79.800	21.142	
1654 Inklusion	20.200	298.719	-278.519	0	344.000	-344.000	65.481		
1655 Inklusion Projektförderung	78.374	83.880	-5.506	85.994	91.500	-5.506	0		
17	Spitzen- und Leistungssport	969.400	5.918.894	-4.949.494	681.400	5.850.094	-5.168.694	219.200	
	171 Lotto-Sportinternat	692.424	1.217.523	-525.099	681.000	1.297.800	-616.800	91.701	
	1711 Lotto-Sportinternat	692.424	1.217.523	-525.099	681.000	1.297.800	-616.800	91.701	
	173 Förderung Spitzen- und Leistungssport	276.976	4.701.371	-4.424.394	400	4.552.294	-4.551.894	127.500	
	1731 Förderung LFV (LSB)	17.802	2.397.199	-2.379.397	0	1.853.800	-1.853.800	-525.597	(9)
	1732 Trainerförderung (intern/extern)	139.109	1.899.309	-1.760.200	400	2.335.894	-2.335.494	575.294	(10)
	1733 Individualförderung Spitzensport	109.350	228.950	-119.600	0	110.000	-110.000	-9.600	
	1734 sonst. Förderprogramme	10.715	175.583	-164.867	0	252.000	-252.000	87.133	
1739 Verwaltung Spitzen- und Leistungssport	0	330	-330	0	600	-600	270		
2	THH 2 Sportjugend	5.421.670	5.421.670	0	3.463.000	3.463.000	0	0	
	21 Sportjugend	5.421.670	5.421.670	0	3.463.000	3.463.000	0	0	
21	Jugendverband	961.811	961.811	0	1.014.600	1.014.600	0	0	
	2111 Organe	40.636	40.636	0	53.800	53.800	0	0	
	2112 Gremien	9.751	9.751	0	16.200	16.200	0	0	
	2113 Geschäftsstelle	911.424	911.424	0	944.600	944.600	0	0	
	212 Jugendpolitik	348.452	348.452	0	275.000	275.000	0	0	
	2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt	207.235	207.235	0	182.500	182.500	0	0	
	2122 Jugendpolitik	141.217	141.217	0	92.500	92.500	0	0	
	213 Jugendarbeit	2.755.563	2.755.563	0	913.100	913.100	0	0	
	2131 Zeltlager	803.240	803.240	0	757.100	757.100	0	0	
	2133 Förderung Freizeiten	214.131	214.131	0	132.000	132.000	0	0	
	2134 Projekte	1.738.192	1.738.192	0	24.000	24.000	0	0	
	214 Sport in Kita und Schule	566.074	566.074	0	600.000	600.000	0	0	
	2141 Kita	151.285	151.285	0	215.000	215.000	0	0	
	2142 Schule	414.789	414.789	0	385.000	385.000	0	0	
	215 Großveranstaltungen	71.996	71.996	0	30.100	30.100	0	0	
	2151 Infotagung	5.191	5.191	0	10.000	10.000	0	0	
	2152 Winnerparty	66.806	66.806	0	20.100	20.100	0	0	
	216 Jugendbildung	717.774	717.774	0	630.200	630.200	0	0	
	2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen	111.463	111.463	0	150.000	150.000	0	0	
	2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen	606.311	606.311	0	480.200	480.200	0	0	
3	THH 3 Olympiastützpunkt	4.470.933	4.470.933	0	4.279.118	4.279.118	0	0	
	31 Olympiastützpunkt	2.641.947	2.641.947	0	2.602.718	2.602.718	0	0	
31	OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	1.242.065	1.242.065	0	1.261.653	1.261.653	0	0	
	3111 OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel	904.342	904.342	0	915.636	915.636	0	0	
	3112 Verwaltung - Bundesmittel	337.723	337.723	0	346.017	346.017	0	0	
	312 Sportförderung - Bundesmittel	1.399.882	1.399.882	0	1.341.065	1.341.065	0	0	
	3121 Trainingsstättenförderung - Bundesmittel	414.115	414.115	0	414.115	414.115	0	0	
	3122 Trainermischfinanzierung - Bundesmittel	694.695	694.695	0	722.950	722.950	0	0	
3123 Förderung Hochleistungssport - Bundesmittel	291.072	291.072	0	204.000	204.000	0	0		
32	Olympistützpunkt - Finanzhilfe	1.828.986	1.828.986	0	1.676.400	1.676.400	0	0	
	321 OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe	1.097.486	1.097.486	0	930.600	930.600	0	0	
	3211 OSP-Serviceleistungen - Finanzhilfe	786.490	786.490	0	731.500	731.500	0	0	
	3212 Verwaltung - Finanzhilfe	310.996	310.996	0	199.100	199.100	0	0	
	322 Sportförderung - Finanzhilfe	731.500	731.500	0	745.800	745.800	0	0	
3221 Trainingsstättenförderung - Finanzhilfe	731.500	731.500	0	745.800	745.800	0	0		

Erläuterungen zur Jahresrechnung auf Produktgruppenebene:

Die Jahresrechnung 2024 des LSB wird in der Abb. 15 mit den Vergleichsdaten zum Haushaltsplan 2024 dargestellt. Bei den folgenden Haushaltspositionen werden Abweichungen in den Produkten (Saldo Jahresrechnung 2024 im Verhältnis zum Saldo des Planansatzes 2024) erläutert:

(1) 1141 Finanzen (Mindereinnahmen -152 T€, Mehrausgaben -3.800 T€, Saldo -3.952 T€)

Die Mindereinnahmen in Höhe von -152 T€ resultieren im Wesentlichen aus dem Saldo der Mindereinnahmen aus der Betriebsmittelrücklage (-1.157 T€), aus der Instandhaltungsrücklage SLZ (-261 T€), dem Anteil der Finanzhilfe am THH 1 (-226 T€), Mehreinnahmen aus Zinserträgen (+397 T€), Mitgliedsbeiträgen (+91 T€) und Glücksspiralerträgen (+73 T€), der Auflösung und Verbräuche von I&I-Rücklage (+837 T€) sowie dem Saldo aus sonstigen Mehr- und Mindereinnahmen (+94 T€).

Die Abweichungen bei den Ausgaben in Höhe von -3.800 T€ ergeben sich darüber hinaus im Wesentlichen aus Mehrausgaben aus der Zuführung zur I&I-Rücklage (-3.451 T€) und zur Betriebsmittelrücklage (-530 T€), Minderausgaben für die Förderung der Baumaßnahme SLZ (+261 T€) und dem Saldo aus sonstigen Mehr- und Minderausgaben (-80 T€).

(2) 1153 Personal (Mehreinnahmen +1.172 T€, Mehrausgaben -292 T€, Saldo +880 T€)

Die Abweichungen im Produkt 1153 Personal (Saldo +880 T€) resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen aus einer Umgliederung einer Pensionsrückstellung (+780 T€), Einnahmen aus gebundenen Ausgaberesten des Vorjahres (+409 T€), Mindereinnahmen aus Personalkostenerstattungen (-16 T€), Mehrausgaben für Personalaufwendungen (-293 T€, davon 200 T€ für die Inflationsausgleichsprämie).

(3) 1164 Digitalisierung (Mehreinnahmen +444 T€, Minderausgaben +5, Saldo +449 T€)

Die Abweichungen bei den Mehreinnahmen in Höhe von +444 T€ resultieren aus Einnahmen aus gebundenen Ausgaberesten des Vorjahres. Die Minderausgaben in Höhe von +5 T€ ergeben sich aus dem Saldo aus Minderausgaben bei Fremdleistungen und Beschaffungen im Anlagevermögen (+202 T€), den Zuführungen zu den gebundenen Ausgaberesten (-190 T€) sowie dem Saldo aus übrigen Minder- und Mehreinnahmen (-7 T€).

(4) 1172 Liegenschaften Akademie Hannover (Mehreinnahmen +708 T€, Mehrausgaben -1.309 T€, Saldo -601 T€)

Die Abweichungen in Höhe von -601 T€ resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen in Höhe von +708 T€ aufgrund von überplanmäßigen Einnahmen aus Bankzinsen (+503 T€) sowie der Betriebsmittelrücklage (+488 T€) für den Wasserschaden Sporthalle, gebundenen Ausgaberesten des Vorjahres (+385 T€), Mindereinnahmen aus der Entnahme der Instandhaltungsrücklage (-669 T€) und übrige Mehreinnahmen (+1 T€) sowie Mehrausgaben in Höhe von -1.309 T€ für Wartung und Instandhaltungsmaßnahmen (-350 T€), Zuführungen zu den geb. Ausgaberesten (-1.051 T€), Minderausgaben für Energiekosten (+97 T€) und übrige Mehrausgaben (-5 T€).

(5) 1222 Zentrale Förderprogramme (Mehreinnahmen +479 T€, Minderausgaben +929 T€, Saldo +1.408 T€)

Im Produkt 1222 FP LFV ergeben sich Abweichungen bei den Ausgaben in Höhe von +929 T€ im Wesentlichen aus nicht abgerufenen bzw. von den Landesfachverbänden zurückgezählten Fördermitteln aus der Kontingentzuweisung. Die Mehreinnahmen in Höhe von 479 T€ resultieren aus Einnahmen aus geb. AGR des Vorjahres insb. zur Finanzierung der Inflationsausgleichsprämie (+547 T€) sowie Mindereinnahmen aus Rückforderungen von Fördermitteln (-68 T€).

(6) 1227 Mitgliedergewinnung (Mehreinnahmen +871 T€, Mehrausgaben -620 T€, Saldo +251 T€)

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus Einnahmen aus gebundenen Ausgaberesten des Vorjahres (+717 T€), überplanmäßige zusätzliche Mittel aus § 3 Abs. 2 NSportFG (+150 T€) sowie Rückforderungen von Fördermitteln (+4 T€).

Den Mehreinnahmen stehen Minderausgaben des Geschäftsjahres (+67 T€) sowie Zuführungen zu den gebundenen Ausgaberesten (-687 T€) gegenüber.

(7) 1511 Organisationsberatung (Mehreinnahmen +18 T€, Minderausgaben +169 T€, Saldo +187 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von +18 T€ betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus gebundenen Ausgaberesten des Vorjahres (+12 T€) sowie Teilnehmer*innengebühren (+6 T€). Die Abweichungen bei den Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus Personalausgaben (+118 T€), Förderung der Beratung in Entwicklungsprozessen (+43 T€), Fremdleistungen (+12 T€) sowie dem Saldo aus übrigen Minder- und Mehrausgaben (-4 T€).

(8) 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde (Mehreinnahmen +4.724 T€, Mehrausgaben -4.496 T€, Saldo +228 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von +4.724 T€ resultieren aus zusätzlichen Mitteln für Sportstättenbau aus § 3 Abs. 2 NSportFG (+1.321 T€) sowie aus der Zuwendung Sportstättenbau (+747 T€), sonstigen Landesmitteln (+300 T€), Rückforderungen von Fördermitteln (+168 T€) sowie Einnahmen aus gebundenen Ausgaberesten des Vorjahres (+2.188 T€). Den Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben des Geschäftsjahres (-2.589 T€), Zuführung zur Instandhaltungsrücklage (-478 T€) sowie Zuführungen zu den gebundenen Ausgaberesten (-1.429 T€) gegenüber.

(9) 1731 Förderung LFV (LSB) (Mehreinnahmen +18 T€, Mehrausgaben -543 T€, Saldo -526 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von +18 T€ betreffen Rückforderungen von Fördermitteln. Die Abweichungen bei den Mehrausgaben resultieren aus Mehrausgaben für die Förderung der olympischen (-574 T€) und nicht-olympischen Sportarten (-122 T€), Minderausgaben für sonstige Förderungen der LFV aus Finanzhilfe (+150 T€).

Die Möglichkeit für die olympischen und nicht-olympischen LFV bzw. deren Sportarten, aus den Kontingenten für allg. Arbeitstagungen, ÖA/Vereinsservice, Übungsleiter und Aus-, Fort-, und Weiterbildung Mittel in den Leistungssport zu verschieben ergibt Jahr für Jahr eine für das Team Leistungssportförderung unkalkulierbare Abweichung gegenüber der Mittelanmeldung und somit erhebliche Mehrausgaben.

(10) 1732 Trainerförderung (intern/extern) (Mehreinnahmen +139 T€, Minderausgaben +437 T€, Saldo +575 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von +139 T€ betreffen Rückforderungen von Fördermitteln (+10 T€) sowie Einnahmen aus gebundenen Ausgaberesten des Vorjahres (+129 T€). Die Abweichungen bei den Minderausgaben betreffen Personalkostenzuschüsse für Trainer (+430 T€) sowie dem Saldo aus übrigen Mehr- und Minderausgaben (+7 T€).

Im Jahr 2024 konnten bewilligte Fördermittel aufgrund von Nichtbesetzung, nicht unmittelbarer Nachbesetzung, Kündigung und kurzfristigem Verlust der Förderfähigkeit in den Landesfachverbänden NBV, LKVN, NLV, NTB (Trampolin), TVN und LSN nicht die für Personalkosten von Trainer*innenstellen vorgesehene Fördersumme verausgabt werden.

*TOP 9: **Beschlussfassung über die Entlastung
von Präsidium und Vorstand***

Gemäß § 14 Ziffer 4.5 der LSB-Satzung hat der Landessporttag über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes zu beschließen.

TOP 10: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2026

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Bei der Haushaltsplanung für 2026 sind neben der Finanzhilfe i.H.v. 35.200.000 € außerdem berücksichtigt worden:

- nach dem aktuellen Stand zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (25 % von 31,5 %) i.H.v. 12.754.353 €, § 3 Abs. 2 NSportFG (6,5 % von 31,5 %) i.H.v. 3.316.100 €, sowie § 4a NSportFG i.H.v. 10.000.000 €
- Mehreinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber dem Planansatz 2025 in Höhe von 264.657 €. Für 2026 geht der LSB von einer um 2 % gestiegenen Mitgliederzahl gegenüber der Bestandserhebung 2025 aus.

In der Regel handelt es sich um Wiederholungsansätze. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.

Der Haushaltsplan 2026 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Teilhaushalt	2026		Vorjahr	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
1 - LandesSportBund Niedersachsen	76.810.998	76.810.998	65.624.494	65.624.494
2 - Sportjugend Niedersachsen	7.179.500	7.179.500	3.448.450	3.448.450
3 - Olympiastützpunkt Niedersachsen	4.802.015	4.802.015	4.332.835	4.332.835
Summe	88.792.513	88.792.513	73.405.779	73.405.779

Abb. 1: Haushaltsplan 2026

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 1,2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 21. September 2025 beschlossen.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den Haushaltsplan 2026 des LSB (Teilhaushalt 1) und des OSP (Teilhaushalt 3) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2026 des LandesSportBundes Niedersachsen durch den Landessporttag wird der Haushaltsplan auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LSB/Haushalt veröffentlicht.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

Der LSB führt seit 2018 ein integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF). Hiermit ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sichergestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und -überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sichergestellt und vereinfacht.

2026	
3	Teilhaushalte
10	Produktbereiche
35	Produktgruppen
84	Produkte
1.012	Produktsachkonten
n	Kostenstellen
n	Kostenträger
18	Verwendungszweckziffern (SH)
1+n	Verwendungszweckziffern (VH)

Abb. 2: HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes e.V. gliedert sich in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **10 Produktbereichen** und **35 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in **84 Produkte** aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der Produktsachkonten. Die **Produktsachkonten** setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standardkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes werden unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt werden.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle
			1112 Gremien
			1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge
			1122 Recht
			1123 Sporthilfe

Abb. 3: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

Der Haushaltsplan 2026 des LSB, gegliedert nach Produktbereichen, stellt sich wie folgt dar:

THH	Produktbereich	2026		Vorjahr	
		Einnahmen T€	Ausgaben T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€
THH 1		76.811	76.811	65.624	65.624
1	11 Zentrale Verwaltung	61.110	20.236	59.861	19.985
	12 Sportpolitik	206	24.115	233	23.480
	13 Akademie des Sports	3.337	3.857	3.416	4.092
	14 Bildung	67	1.013	75	1.087
	15 Organisationsentwicklung	35	1.218	34	1.072
	16 Sportentwicklung	11.294	19.885	1.332	9.907
	17 Spitzen- und Leistungssport	762	6.487	674	6.001
THH 2		7.180	7.180	3.448	3.448
2	21 Sportjugend	7.180	7.180	3.448	3.448
THH 3		4.802	4.802	4.333	4.333
3	31 OSP - Bundesmittel	2.720	2.720	2.523	2.523
	32 OSP - Finanzhilfe	2.082	2.082	1.810	1.810
Summe		88.793	88.793	73.406	73.406

Abb. 4: Haushaltsplan nach Produktbereichen

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 1,2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 21. September 2025 beschlossen.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2026 neben der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG i.H.v. 35,2 Mio. € bereits nach dem aktuellen Stand zu erwartende Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (25 % von 31,5 %) i.H.v. 12,754 Mio. €, Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (6,5 % von 31,5 %) i.H.v. 3.316 Mio. € sowie Finanzhilfe gem. § 4a NsportFG i.H.v. 10 Mio. € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die voraussichtlich im Dezember 2025 erfolgen wird. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 4a NSportFG i.H.v. 10 Mio. € erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landeshaushaltes 2026 durch den niedersächsischen Landtag.

Die wesentlichen Veränderungen der Einnahmepositionen betreffen die Erhöhung der Finanzhilfemittel gem. §3 Abs. 2 NSportFG (25 % von 31,5 %) mit einer Steigerung um 1,151 Mio. € von 11,603 Mio. € auf 12,754 Mio. € sowie eine Erhöhung der Finanzhilfemittel gem. §3 Abs. 2 NSportFG (6,5 % von 31,5 %) im THH 2 / SJN gegenüber dem Planansatz 2025 i.H.v. 3,316 Mio. €, eine Erhöhung der Finanzhilfemittel gem. § 4a NSportFG für Sportstättenbauförderung der Vereine um 10 Mio. €, eine Erhöhung des Planansatzes der Rückforderungen um 0,272 Mio. €, eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 0,265 Mio. €, eine Erhöhung der sonstigen Erträge um 0,489 Mio. € hauptsächlich aus Zinsentwicklungen, eine Erhöhung der Sponsoringeinnahmen um 0,102 Mio. €, steigende Umsatzerlöse der Akademie um 0,182 Mio. € sowie eine höhere Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage i.H.v. 0,180 Mio. €. Gegenläufig entwickeln sich mit einer Verminderung von 0,161 Mio. € die Umsatzerlöse der Sportjugend Niedersachsen sowie mit 0,697 Mio. € die Entnahme der zweckgebundenen Rücklagen. Die übrigen größeren Einnahmepositionen haben sich nur unwesentlich verändert, sodass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich bei den übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen um Wiederholungsansätze.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich auf den Sportförderhaushalt (SH) und Verwaltungshaushalt (VH) wie folgt:

	Einnahmen T€	2026 Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Vorjahr Ausgaben T€	Saldo T€
SH	74.051	74.051	0	59.315	59.315	0
VH	14.741	14.741	0	14.091	14.091	0
Summe	88.793	88.793	0	73.406	73.406	0

Abb. 5: Haushaltsplan 2026, Aufteilung SH und VH

Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

THH 1, 2 und 3	2026 T€	Vorjahr T€	Diff. T€	
1. Sportfördermittel	66.035	51.191	14.844	
Finanzhilfe	61.270	46.803	14.467	(1)
Bundesmittel	2.794	2.738	57	(2)
Glücksspiralerträge	900	900	0	
Rückforderungen von Fördermitteln	300	28	272	(3)
Sonstige Landesmittel	270	279	-9	
Spenden - Drittmittel	0	0	0	
Zuschuss Verband	220	243	-23	
Zuschüsse - Drittmittel	281	201	80	
2. Mitgliedsbeiträge	13.466	13.202	265	
Mitgliedsbeiträge	13.466	13.202	265	(4)
3. Sonstige Erträge	1.029	540	489	
Sonstige Erträge	1.029	540	489	(5)
4. Umsatzerlöse	4.842	4.695	148	
Elternbeiträge Internat	430	440	-10	
Teilnehmergebühren	141	136	5	
Sponsoring	582	480	102	
Umsatzerlöse Akademie	2.614	2.427	187	(6)
Umsatzerlöse SJN	467	628	-161	(6)
Umsatzerlöse OSP	52	52	0	
Übrige Umsatzerlöse	556	531	25	
5. Entnahme Rücklagen	2.937	3.454	-517	
Entnahme Betriebsmittellrücklage	180	0	180	(7)
Entnahme zweckgebunden Rücklagen	2.757	3.454	-697	(8)
6. Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	45	35	10	
Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	45	35	10	
7. Interne Leistungsverrechnungen	438	290	148	
Interne Leistungsverrechnungen	438	290	148	(9)
Gesamtsumme	88.793	73.406	15.387	

Abb. 6: Einnahmen 2026

Folgende Einnahmepositionen bedürfen einer Erläuterung:

(1) Finanzhilfe

Der Mittelansatz Finanzhilfe aus § 3 Abs. 1 und 2 NSportFG sowie Finanzhilfe aus § 4a NSportFG hat sich im Jahr 2026 um 14,467 Mio. € erhöht. Die Veränderung der Finanzhilfe stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2026 T€	Plan 2025 T€	Diff. T€
Finanzhilfe § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	35.200	0
Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG (25% von 31,5%)	12.754	11.603	1.151
Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG (6,5% von 31,5%)	3.316	0	3.316
Finanzhilfe § 4a NSportFG	10.000	0	10.000
Summe	61.270	46.803	14.467

Abb. 7: Finanzhilfe

Die Mehreinnahmen in Höhe von 10 Mio. € betreffen Finanzhilfemittel zur Förderung des Sportstättenbaus der Vereine und die Mehreinnahmen in Höhe von 3,316 Mio. € betreffen Finanzhilfemittel zur Förderung sportlicher Jugendarbeit und zur Stärkung der Demokratie im Teilhaushalt 2 / SJN.

(2) Bundesmittel

Die Bewilligungen seitens des Bundes für den Teilhaushalt 3 / OSP stehen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht fest, deshalb beziehen sich die Planzahlen auf die aktuelle Bewilligung für das laufende Jahr.

(3) Rückforderungen

Die erwarteten Rückforderungen wurden auf Basis der Rückforderungen des Geschäftsjahres 2024 hochgerechnet.

(4) Mitgliedsbeiträge

Die Errechnung der Mitgliedsbeiträge ist für das Jahr 2026 gegenüber dem Planansatz 2025 um 265 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus einer erwarteten um 2 % gestiegenen Mitgliederzahl gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis auf Basis der Bestandserhebung 2025. Die erwarteten Mitgliedsbeiträge erhöhen sich entsprechend.

(5) Sonstige Erträge

Die Erhöhung der sonstigen Erträge um 489 T€ resultiert im Wesentlichen aus den erwarteten Zinsentwicklungen bei den Finanzanlagen.

(6) Umsatzerlöse Akademie und SJN

Der LSB rechnet mit steigenden Umsätzen der Akademie, die sich u.a. aus der Anpassung und Erhöhung der Preise für Leistungen um 3 % für Mitglieder und 10 % für externe Gäste ergeben (+205 T€) sowie mit geringeren Umsätzen im Erlebniscamp Langeoog (-161 T€) gegenüber dem Planansatz 2025.

(7) Betriebsmittlrücklage

Die Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage betrifft die Finanzierung der Modelprojekte Ganzttag im ländlichen Raum im Haushalt der Sportjugend.

(8) Entnahme zweckgebundener Rücklagen

Gemäß Investitions- und Instandhaltungsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen im Jahr 2026 Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 2.757 T€ vorgesehen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Instandhaltungen im Erlebniscamp Langeoog (1,2 Mio. €), in Clausthal-Zellerfeld für die Erneuerung des Hallenbodens (346 T€), des Sanitärbereichs der Sporthalle (338 T€) und der Heizungsanlage (200 T€), der Dachertüchtigung (300 T€), für die Anlage einer Sickergrube (125 T€) sowie um weitere Investitionen in Clausthal-Zellerfeld (248 T€).

(9) Interne Leistungsverrechnungen

Die Einnahmen aus internen Leistungsverrechnungen haben sich um 148 T€ erhöht; den Einnahmen stehen Ausgaben aus internen Leistungsverrechnungen in gleicher Höhe gegenüber.

Ausgaben

Der Haushalt des LSB gliedert sich nach den Sportförderzwecken wie folgt:

Sportförderzwecke	2026 T€	Vorjahr T€	Min. 2026 %	T€	Max. 2026 %	T€
1. Sportförderhaushalt	74.051	59.315	16.333		4.589	
1.a Sportstättenbau	17.050 ¹	7.571	16,0	5.632		
1.b Sportentwicklungsplanung	33	33			0,6	308
2. Bau und Betrieb von Sportschulen, Lehr- und Ausbildungsstätten, Leistungszentren	13.437	13.101				
3. Trainings- und Übungsbetrieb	6.465 ²	6.447	15,0	5.280		
4. Leistungssport	10.016	9.327	11,0	3.872		
5. Aus- Fort- und Weiterbildung	10.163	9.832				
6. Sportfachtagungen	384	429				
7. Sportveranstaltungen	529	535				
8.a Außersportliche Jugendarbeit	1.046	978	1,8	634		
8.b Sportliche Jugendarbeit	3.492	325				
9. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtlichem Schulsport	1.170	934	1,1	387		
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung	10	10				
11. Sportversicherung	3.243	3.201				
12. Internationale Projekte	117	85	0,1	35		
13. Förderung ehrenamtliches Engagement	1.747	1.647				
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen	1.726	1.574			3,4	1.743
15. Förderung von Entwicklungsprozessen	94	90			1,0	513
16.a Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	1.174	1.170	1,4	493		
16.b Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel	849	849				
16.c Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)	427	426				
Verwaltungsaufwand	883	752			4,0 ³	2.025
2. Verwaltungshaushalt	14.741	14.091				
Gesamtsumme	88.793	73.406	16.333		4.589	

Abb. 8: Sportförderzwecke

- 1

1.a Sportstättenbau

Davon entfallen 16.100 T€ (Vorjahr: 6.100 T€) auf die Förderung des Sportstättenbaus der Vereine.
- 2

3. Trainings- und Übungsbetrieb

Davon werden 6.000 T€ (Vorjahr: 6.000 T€) für die Förderung von nebenberuflichen Übungsleiter*innen in Vereinen und 20 T€ (Vorjahr: 21 T€) für nebenberufliche Übungsleiter*innen und Trainer*innen in Landesfachverbänden angesetzt.
- 3

Verwaltungsaufwand

Es dürfen höchstens 4 Prozent der um die Mittel für die außersportliche Jugendarbeit gekürzten Finanzhilfe für Verwaltungsaufwand verwendet werden.

Der LSB hat gem. § 3 NSportFVO Mindest- und Maximalvorgaben bezüglich der Mittelverwendung einzuhalten. Die Bemessungsgrundlage für die Mindestbeträge ist die Finanzhilfe § 3 Abs. 1 NSportFG (35.200 T€) und für die Maximalbeträge § 3 Abs. 1 und 2 NSportFG (51.270 T€).

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Erläuterungen zum Haushaltsplan auf Produktebene:

Der Haushaltsplan 2026 des LSB wird in der Abb. 9 mit den Vergleichsdaten zum Haushaltsplan 2025, zum Haushaltsplan 2024 und dem Rechnungsergebnis 2024 dargestellt. Wesentliche Erhöhungen und Verminderungen des Mittelansatzes 2026 gegenüber dem Mittelansatz 2025 werden im Nachfolgenden erläutert.

Bei den folgenden Haushaltspositionen werden Abweichungen in den Produkten (Saldo 2026 im Verhältnis zum Saldo des Vorjahres) erläutert:

(1) Produkt 1121 Verträge (Mehrausgaben -196 T€, Saldo -196 T€)

Die Mehrausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des VBG-Beitrags um 0,01 Euro/Mitglied (Versicherung für ehrenamtliche Übungsleitende) und der Erhöhung der über den DOSB gezahlten GEMA-Lizenz (hier lief der alte Vertrag aus und ein neuer musste geschlossen werden).

(2) Produkt 1141 Allgemeine Finanzen (Mehreinnahmen +1.130 T€ / Minderausgaben +1.187 T€, Saldo +2.317 T€)

Den Mehreinnahmen aus der Finanzhilfe im THH 1 gem. § 3 NSportFG (+367 T€), die Erhöhung der Bankzinsen (+472 T€) aus den erwarteten Zinsentwicklungen bei den Finanzanlagen, erwartete Rückforderungen auf Basis der Rückforderungen des Geschäftsjahres 2024 (+300 T€) und den Mitgliedsbeiträgen im THH 1 (+250 T€) sowie dem Saldo aus übrigen Mehr- und Mindereinnahmen (+2 T€) stehen im Wesentlichen Mindereinnahmen aus der Finanzhilfe im THH 1 gem. § 3 Abs. 1 NSportFG (-174 T€) gegenüber. Die im Jahr 2025 geplanten Umbaumaßnahmen des Sportleistungszentrum sowie die hierfür geplante Entnahme aus der Rücklage beeinflussen den Vergleich mit der Planung 2026 sowohl in den Mehreinnahmen (-261 T€) als auch in den Minderausgaben (+261 T€). Die weiteren Minderausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der Betriebsmittelmittelrücklage (-998 T€) sowie dem Saldo aus den übrigen Mehr- und Minderausgaben (-72 T€).

(3) Produkt 1151 Allgemeine Verwaltung (Mehreinnahmen +9 T€ und -ausgaben -168 T€, Saldo -159 T€)

Die veranschlagten Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (+9 T€). Dem stehen unter anderem Mehrausgaben für die Beschaffung von Anlagevermögen (-50 T€), die Beschaffung und Unterhaltung von KFZ (-30 T€), Fremdleistungen für interne Projekte/Maßnahmen (-40 T€), Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung (-8 T€), Rechts- und Beratungskosten (-5 T€), Gebühren, Mieten und Porto (-8 T€) und sonstige Personalaufwendungen (-7 T€) gegenüber.

(4) Produkt 1153 Personal (Mehreinnahmen +52 T€ und –ausgaben -751 T€, Saldo -699 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 52 T€ betreffen im Wesentlichen Altersteilzeit-Rückflüsse aus der Rückdeckungsversicherung. Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 751 T€ ergibt sich durch die erfolgten und noch zu erwartenden Tarifsteigerungen in Höhe von 5,8 % sowie der entsprechenden Arbeitgeber-Nebenkosten (SV, BAV, BG).

(5) Produkt 1221 FP Sportbünde (Mindereinnahmen -11 T€ / Mehrausgaben -340 T€, Saldo -351 T€)

Die Mindereinnahmen betreffen Rückforderungen von Fördermitteln i.H.v. 10 T€ und Zinsen für Rückforderungen i.H.v. 1 T€. Die Mehrausgaben resultieren aus zusätzlichen Verwaltungskostenzuschüssen für die Sportbünde i.H.v. 200 T€ und der Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für Sportreferenten und Sportreferentinnen um 140 T€ wegen tariflicher Steigerungen.

(6) Produkt 1222 FP Landesfachverbände (Mindereinnahmen -18 T€ / Mehrausgaben -152 T€, Saldo -170 T€)

Die Mindereinnahmen betreffen Rückforderungen von Fördermitteln i.H.v. 18 T€. Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse um 100 T€ und der Personalkostenzuschüsse für Sportlehrkräfte um 108 T€ sowie der Reduzierung der Förderungen aus Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge Seite C) um 56 T€.

(7) Produkt 1321 Akademie Hannover – Bereich Service (Mehreinnahmen +121 T€ / Minderausgaben +35 T€, Saldo +156 T€)

Die Mehreinnahmen betreffen im Wesentlichen die Erhöhung der Umsatzerlöse, die sich u.a. aus der sehr guten Buchungslage für die Vermietung von Gästezimmern, Seminarräumen und Verpflegungsleistungen ergeben (+121 T€). Den Mehreinnahmen stehen Minderausgaben gegenüber, da im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 weniger Mittel aus der Investitionsrücklage aus dem Investitions- und Instandhaltungsplan ausgegeben werden sollen (+35 T€).

(8) Produkt 1711 Lotto-Sportinternat (Mindereinnahmen -19 T€ / Mehrausgaben -158 T€, Saldo -177 T€)

Die Mindereinnahmen beruhen auf einer etwas vorsichtigeren Prognose hinsichtlich der Belegungszahlen. Die Mehrausgaben beruhen im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen der Personalkosten sowie Investitionen in Sonnenschutz Dachterrasse, E-Mobilität/Ladestation und Geräte-Ersatzbeschaffung.

(9) Produkt 1731 Förderung LFV (Mehrausgaben -156 T€, Saldo -156 T€)

Die neue Berechnung für die nicht-olympischen LFV aus den Leistungsdaten für den Zyklus 2022-2025 lässt auf eine Verbesserung im Bundesranking schließen. Zusätzlich befinden sich vier LFV im Prüfverfahren zur Aufnahme in die Grundförderung Leistungssport des LSB ab 2026.

(10) Produkt 1732 Trainerförderung (intern/extern) (Mehrausgaben -143 T€, Saldo -143 T€)

Die zusätzlichen LSB-Personalkostenzuschüsse für die bei den LFV mit Status „Schwerpunkt- oder Perspektivsportart“ angestellten Trainer*innen erklären sich in erster Linie durch die vom Vorstand vorgesehene Anhebung des maximalen Förderbetrages von 55.000 € auf 57.000 € (46 x 2.000 €), durch im Verlauf 2024 bzw. 2025 erfolgte Nachbesetzungen teilweise länger vakanter Stellen sowie die Einrichtung neu bezuschusster Trainer*innenstellen (z. B.: NTB-Stützpunkttrainer*in Geräteturnen männlich).

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt				HH-Plan						Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2026	Eräuterungen			
Teilhaushalt															2024		
Produktbereich				Planjahr 2026			Planjahr 2025			Planjahr 2024							
Produktgruppe				Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo			Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Produkt				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	-2025 T€	
Gesamthaushalt Landessportbund Niedersachsen e.V.				88.792.513	88.792.513	0	73.405.779	73.405.779	0	67.137.451	67.137.451	0	104.165.089,52	104.165.089,52	0,00	0	
1	THH 1 Landessportbund			76.810.998	76.810.998	0	65.624.494	65.624.494	0	59.493.374	59.493.374	0	94.272.486,32	94.272.486,32	0,00	0	
11	Zentrale Verwaltung			61.110.190	20.235.876	40.874.314	59.860.804	19.985.304	39.875.500	54.074.190	16.247.222	37.826.968	56.333.273,55	21.362.448,60	34.970.824,95	998.814,00	
111	Vorstand			0	383.750	-383.750	0	280.800	-280.800	0	335.700	-335.700	23.887,60	274.783,42	-250.895,82	-102.950,00	
	1111	Geschäftsstelle		0	54.950	-54.950	0	44.500	-44.500	0	47.000	-47.000	6.235,60	46.228,51	-39.992,91	-10.450,00	
	1112	Gremien		0	236.300	-236.300	0	152.000	-152.000	0	131.900	-131.900	12.852,00	142.671,58	-129.819,58	-84.300,00	
	1114	Veranstaltungen		0	92.500	-92.500	0	84.300	-84.300	0	156.800	-156.800	4.800,00	85.883,33	-81.083,33	-8.200,00	
112	Justizariat			53.100	3.804.900	-3.751.800	53.100	3.581.700	-3.528.600	50.300	3.450.116	-3.399.816	55.648,63	3.554.722,05	-3.499.073,42	-223.200,00	
	1121	Verträge		53.100	1.258.600	-1.205.500	53.100	1.062.200	-1.009.100	50.300	986.416	-936.116	50.418,96	1.076.783,98	-1.026.365,02	-196.400,00	
	1122	Recht		0	4.000	-4.000	0	4.000	-4.000	0	4.000	-4.000	5.229,67	132,87	5.096,80	0,00	
	1123	Sporthilfe		0	2.542.300	-2.542.300	0	2.515.500	-2.515.500	0	2.459.700	-2.459.700	0,00	2.477.805,20	-2.477.805,20	-26.800,00	
113	Verbandskommunikation			280.800	584.400	-303.600	225.300	460.200	-234.900	185.100	375.200	-190.100	285.771,72	363.917,81	-78.146,09	-68.700,00	
	1131	Marketing		270.200	362.100	-91.900	214.200	288.900	-74.700	174.700	174.700	0	276.880,02	232.233,81	44.646,21	-17.200,00	
	1132	Mediengestaltung		0	75.800	-75.800	0	69.800	-69.800	0	60.000	-60.000	0,00	42.462,09	-42.462,09	-6.000,00	
	1133	PR/Öffentlichkeitsarbeit		10.600	146.500	-135.900	11.100	101.500	-90.400	10.400	140.500	-130.100	8.891,70	89.221,91	-80.330,21	-45.500,00	
114	Finanzen			57.555.051	1.710.937	55.844.114	56.425.230	2.898.400	53.526.830	51.976.538	1.306.800	50.669.738	51.824.115,43	5.106.103,18	46.718.012,25	2.317.283,87	
	1141	Allgemeine Finanzen		57.555.051	1.710.937	55.844.114	56.425.230	2.898.400	53.526.830	51.976.538	1.306.800	50.669.738	51.824.115,43	5.106.103,18	46.718.012,25	2.317.283,87	
115	Innere Verwaltung			258.630	8.808.600	-8.549.970	196.500	7.849.100	-7.652.600	149.000	7.268.874	-7.119.874	1.472.928,46	7.657.369,79	-6.184.441,33	-897.369,87	
	1151	Allgemeine Verwaltung		47.500	769.000	-721.500	38.000	600.800	-562.800	24.500	508.200	-483.700	175.989,69	604.551,25	-428.561,56	-158.700,00	
	1152	Kernteams		0	40.000	-40.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	
	1153	Personal		211.130	7.999.600	-7.788.470	158.500	7.248.300	-7.089.800	124.500	6.760.674	-6.636.174	1.296.938,77	7.052.818,54	-5.755.879,77	-698.669,87	
116	EDV			27.700	1.043.500	-1.015.800	10.000	1.029.900	-1.019.900	15.000	907.900	-892.900	470.268,05	969.075,13	-498.807,08	4.100,00	
	1161	Softwareentwicklung		1.000	0	1.000	0	0	0	0	0	0	2.420,00	0,00	2.420,00	1.000,00	
	1162	IT-Infrastruktur		26.700	456.800	-430.100	10.000	477.900	-467.900	15.000	367.900	-352.900	23.802,75	433.665,90	-409.863,15	37.800,00	
	1164	Digitalisierung		0	586.700	-586.700	0	552.000	-552.000	0	540.000	-540.000	444.045,30	535.409,23	-91.363,93	-34.700,00	
117	Liegenschaften			2.934.909	3.875.139	-940.230	2.950.674	3.872.304	-921.630	1.698.252	2.589.732	-891.480	2.200.653,66	3.425.403,10	-1.224.749,44	-18.600,00	
	1171	Liegenschaften Verwaltung		375.950	473.500	-97.550	365.950	417.750	-51.800	504.950	561.000	-56.050	685.268,21	564.601,27	120.666,94	-45.750,00	
	1172	Liegenschaften Akademie Hannover		0	590.000	-590.000	565.932	1.159.482	-593.550	669.332	1.234.832	-565.500	1.377.149,84	2.543.674,33	-1.166.524,49	3.550,00	
	1173	Liegenschaften Akademie CLZ		1.309.639	1.384.139	-74.500	1.109.746	1.222.946	-113.200	475.400	575.400	-100.000	36.309,31	69.092,44	-32.783,13	38.700,00	
	1174	Liegenschaften Lotto-Sportinternat		0	141.000	-141.000	59.126	192.126	-133.000	0	143.000	-143.000	37.358,11	180.733,91	-143.375,80	-8.000,00	
	1175	Liegenschaften Sportler WG		49.320	40.000	9.320	49.920	40.000	9.920	48.570	38.500	10.070	55.079,01	36.633,84	18.445,17	-600,00	
	1176	Liegenschaften Langeoog		1.200.000	1.246.500	-46.500	800.000	840.000	-40.000	0	37.000	-37.000	9.489,18	30.667,31	-21.178,13	-6.500,00	
119	Betriebsrat			0	24.650	-24.650	0	12.900	-12.900	0	12.900	-12.900	0,00	11.074,12	-11.074,12	-11.750,00	
	1191	Betriebsrat		0	24.650	-24.650	0	12.900	-12.900	0	12.900	-12.900	0,00	11.074,12	-11.074,12	-11.750,00	
12	Sportpolitik			206.000	24.115.494	-23.909.494	233.200	23.480.230	-23.247.030	296.200	21.655.169	-21.358.969	2.482.875,25	22.157.872,00	-19.674.996,75	-662.464,00	
121	Grundsatzfragen			206.000	283.200	-77.200	204.000	289.000	-85.000	167.000	252.000	-85.000	156.578,00	259.655,99	-103.077,99	7.800,00	
	1214	Internationales		0	85.000	-85.000	0	85.000	-85.000	0	85.000	-85.000	13.578,00	91.897,65	-78.319,65	0,00	
	1215	Sport mit Courage		206.000	198.200	7.800	204.000	204.000	0	167.000	167.000	0	143.000,00	167.758,34	-24.758,34	7.800,00	
122	Zentrale Förderprogramme			0	22.565.000	-22.565.000	29.200	22.063.500	-22.034.300	129.200	20.503.969	-20.374.769	1.646.836,66	20.323.402,90	-18.676.566,24	-530.700,00	
	1221	FP Sportbünde		0	9.741.400	-9.741.400	11.200	9.401.400	-9.390.200	41.900	9.049.800	-9.007.900	154.491,22	9.111.556,29	-8.957.065,07	-351.200,00	
	1222	FP LFV		0	11.301.500	-11.301.500	18.000	11.150.000	-11.132.000	87.300	10.231.500	-10.144.200	566.561,34	9.302.782,72	-8.736.221,38	-169.500,00	
	1227	Mitgliedergewinnung		0	1.245.000	-1.245.000	0	1.245.000	-1.245.000	0	1.075.769	-1.075.769	871.242,15	1.695.415,51	-824.173,36	0,00	
	1228	Startklar in die Zukunft-MS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.541,95	66.853,05	-12.311,10	0,00	
	1229	FP sonstige		0	277.100	-277.100	0	267.100	-267.100	0	146.900	-146.900	0,00	146.795,33	-146.795,33	-10.000,00	
123	Überregionale Projekte			0	1.267.294	-1.267.294	0	1.127.730	-1.127.730	0	899.200	-899.200	679.460,59	1.574.813,11	-895.352,52	-139.564,00	
	1231	Überregionale Projekte		0	1.267.294	-1.267.294	0	1.127.730	-1.127.730	0	899.200	-899.200	679.460,59	1.574.813,11	-895.352,52	-139.564,00	

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt			HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2026	Eräuterungen
Teilhaushalt												2024				
Produktbereich			Planjahr 2026			Planjahr 2025			Planjahr 2024							
Produktgruppe			Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
Produkt			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	-2025 T€	
	13	Akademie des Sports	3.336.788	3.856.600	-519.812	3.415.640	4.091.850	-676.210	3.180.400	3.981.050	-800.650	2.862.073,00	3.503.245,11	-641.172,11	156.397,80	
	132	Akademie Hannover	2.552.888	2.547.500	5.388	2.431.300	2.582.350	-151.050	2.035.400	2.333.050	-297.650	2.073.502,57	2.308.727,14	-235.224,57	156.437,80	
	1321	Akademie Hannover - Bereich Service	2.552.888	2.547.500	5.388	2.431.300	2.582.350	-151.050	2.035.400	2.333.050	-297.650	2.073.502,57	2.308.727,14	-235.224,57	156.437,80	(7)
	133	Akademie Clausthal-Zellerfeld	783.900	1.309.100	-525.200	984.340	1.509.500	-525.160	1.145.000	1.648.000	-503.000	788.570,43	1.194.517,97	-405.947,54	-40,00	
	1331	Akademie CLZ - Bereich Service	783.900	1.309.100	-525.200	984.340	1.509.500	-525.160	1.145.000	1.648.000	-503.000	788.570,43	1.194.517,97	-405.947,54	-40,00	
	14	Bildung	66.990	1.013.138	-946.148	74.970	1.086.800	-1.011.830	69.000	976.100	-907.100	87.902,55	998.721,49	-910.818,94	65.682,20	
	141	Bildung	66.990	1.013.138	-946.148	74.970	1.086.800	-1.011.830	69.000	976.100	-907.100	87.902,55	998.721,49	-910.818,94	65.682,20	
	1411	Qualitätsmanagement Bildung	66.990	683.138	-616.148	74.970	756.800	-681.830	69.000	623.100	-554.100	87.902,55	572.703,60	-484.801,05	65.682,20	
	1412	Aus-, Fort- und Weiterbildung	0	300.000	-300.000	0	300.000	-300.000	0	303.000	-303.000	0,00	404.908,76	-404.908,76	0,00	
	1413	Führungskräfte AFW	0	30.000	-30.000	0	30.000	-30.000	0	50.000	-50.000	0,00	21.109,13	-21.109,13	0,00	
	15	Organisationsentwicklung	35.200	1.217.550	-1.182.350	33.950	1.072.400	-1.038.450	9.000	1.081.550	-1.072.550	491.697,94	1.359.397,01	-867.699,07	-143.900,00	
	151	Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse	25.200	487.600	-462.400	25.200	476.700	-451.500	7.000	484.700	-477.700	24.815,08	315.913,83	-291.098,75	-10.900,00	
	1511	Organisationsberatung	25.200	487.600	-462.400	25.200	476.700	-451.500	7.000	484.700	-477.700	24.815,08	315.913,83	-291.098,75	-10.900,00	
	152	Innovationen und Entwicklung	0	20.000	-20.000	0	20.000	-20.000	0	28.500	-28.500	0,00	1.238,72	-1.238,72	0,00	
	1521	Neue Themen und Zielgruppen	0	20.000	-20.000	0	20.000	-20.000	0	28.500	-28.500	0,00	1.238,72	-1.238,72	0,00	
	153	Profilbildung in der Sportorganisation	10.000	633.450	-623.450	8.750	499.200	-490.450	2.000	490.850	-488.850	466.882,86	1.004.487,88	-537.605,02	-133.000,00	
	1531	Engagementförderung	10.000	633.450	-623.450	8.750	499.200	-490.450	2.000	490.850	-488.850	466.882,86	1.003.678,06	-536.795,20	-133.000,00	
	1532	Profilbildung Organisationsentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	809,82	-809,82	0,00	
	154	Verbandsentwicklung	0	76.500	-76.500	0	76.500	-76.500	0	77.500	-77.500	0,00	37.756,58	-37.756,58	0,00	
	1541	Verbandsentwicklung	0	76.500	-76.500	0	76.500	-76.500	0	77.500	-77.500	0,00	37.756,58	-37.756,58	0,00	
	16	Sportentwicklung	11.293.830	19.885.440	-8.591.610	1.331.730	9.906.730	-8.575.000	1.183.184	9.702.190	-8.519.006	31.045.264,14	38.971.908,41	-7.926.644,27	-16.610,00	
	161	Integration	860.500	860.500	0	860.500	860.500	0	897.490	897.490	0	836.932,53	836.932,53	0,00	0,00	
	1611	Bundesprogramm Integration durch Sport	860.500	860.500	0	860.500	860.500	0	897.490	897.490	0	836.932,53	836.932,53	0,00	0,00	
	162	Sportentwicklung übergreifend	0	154.000	-154.000	0	189.000	-189.000	0	318.100	-318.100	73.968,00	233.681,44	-159.713,44	35.000,00	
	1621	Sportentwicklungsplanungen und -Prozesse	0	67.500	-67.500	0	67.500	-67.500	0	174.600	-174.600	39.468,00	162.673,77	-123.205,77	0,00	
	1622	Sportentwicklungsprojekte & Tagungen	0	18.500	-18.500	0	18.500	-18.500	0	18.500	-18.500	0,00	6.369,19	-6.369,19	0,00	
	1623	Nachhaltigkeit	0	68.000	-68.000	0	103.000	-103.000	0	125.000	-125.000	34.500,00	64.638,48	-30.138,48	35.000,00	
	163	Sporträume und Umwelt	10.200.000	16.607.600	-6.407.600	233.530	6.608.130	-6.374.600	33.500	6.259.100	-6.225.600	29.296.185,41	35.300.519,93	-6.004.334,52	-33.000,00	
	1631	Sportstättenbau Vereine und Sportbünde	0	6.392.200	-6.392.200	0	6.363.000	-6.363.000	0	6.221.000	-6.221.000	4.723.563,27	10.716.984,99	-5.993.421,72	-29.200,00	
	1632	Sport und Umwelt/Kooperationen	200.000	215.400	-15.400	233.530	245.130	-11.600	33.500	38.100	-4.600	0,00	10.912,80	-10.912,80	-3.800,00	
	1633	Sonderprogramm Finanzhilfe § 4a	10.000.000	10.000.000	0	0	0	0	0	0	0	24.572.622,14	24.572.622,14	0,00	0,00	
	164	Bewegungs- und Gesundheitsförderung	151.700	576.140	-424.440	163.700	571.200	-407.500	166.200	551.200	-385.000	548.532,81	875.789,51	-327.256,70	-16.940,00	
	1641	Sportabzeichen	20.500	174.640	-154.140	20.500	175.000	-154.500	20.000	165.000	-145.000	17.061,65	149.808,72	-132.747,07	360,00	
	1642	Bewegungs- und Gesundheitsförderung	0	270.300	-270.300	0	253.000	-253.000	0	240.000	-240.000	336.613,38	531.649,05	-195.035,67	-17.300,00	
	1646	Kooperationspartner BKK 24	85.000	85.000	0	97.000	97.000	0	100.000	100.000	0	125.246,02	124.719,98	526,04	0,00	
	1647	Kooperationspartner Sparkasse	46.200	46.200	0	46.200	46.200	0	46.200	46.200	0	69.611,76	69.611,76	0,00	0,00	
	165	Teilhabe und Vielfalt	81.630	1.687.200	-1.605.570	74.000	1.677.900	-1.603.900	85.994	1.676.300	-1.590.306	289.645,39	1.724.985,00	-1.435.339,61	-1.670,00	
	1651	Richtlinie Integration	0	607.200	-607.200	0	601.700	-601.700	0	598.900	-598.900	131.197,46	773.052,55	-641.855,09	-5.500,00	
	1652	Koordinierungsstelle Integration	0	574.000	-574.000	0	570.400	-570.400	0	562.100	-562.100	56.699,23	507.501,06	-450.801,83	-3.600,00	
	1653	Gleichstellung	0	79.000	-79.000	0	79.800	-79.800	0	79.800	-79.800	3.174,70	61.832,51	-58.657,81	800,00	
	1654	Inklusion	0	336.300	-336.300	0	344.000	-344.000	0	344.000	-344.000	20.200,00	298.719,26	-278.519,26	7.700,00	
	1655	Projektförderung Inklusion	81.630	90.700	-9.070	74.000	82.000	-8.000	85.994	91.500	-5.506	78.374,00	83.879,62	-5.505,62	-1.070,00	
	17	Spitzen- und Leistungssport	762.000	6.486.900	-5.724.900	674.200	6.001.180	-5.326.980	681.400	5.850.094	-5.168.694	969.399,89	5.918.893,70	-4.949.493,81	-397.920,00	
	171	Lotto-Sportinternat	653.900	1.462.500	-808.600	673.600	1.304.800	-631.200	681.000	1.297.800	-616.800	692.423,60	1.217.522,92	-525.099,32	-177.400,00	
	1711	Lotto-Sportinternat	653.900	1.462.500	-808.600	673.600	1.304.800	-631.200	681.000	1.297.800	-616.800	692.423,60	1.217.522,92	-525.099,32	-177.400,00	(8)
	173	Förderung Spitzen- und Leistungssport	108.100	5.024.400	-4.916.300	600	4.696.380	-4.695.780	400	4.552.294	-4.551.894	276.976,29	4.701.370,78	-4.424.394,49	-220.520,00	
	1731	Förderung LFV (LSB)	0	2.090.500	-2.090.500	0	1.935.000	-1.935.000	0	1.853.800	-1.853.800	17.802,40	2.397.199,05	-2.379.396,65	-155.500,00	(9)
	1732	Trainerförderung (intern/extern)	500	2.536.500	-2.536.000	600	2.393.330	-2.392.730	400	2.335.894	-2.335.494	139.108,55	1.899.308,72	-1.760.200,17	-143.270,00	(10)
	1733	Individualförderung Spitzensport	107.600	217.600	-110.000	0	110.000	-110.000	0	110.000	-110.000	109.350,00	228.950,00	-119.600,00	0,00	
	1734	sonst. Förderprogramme	0	178.000	-178.000	0	257.150	-257.150	0	252.000	-252.000	10.715,34	175.582,62	-164.867,28	79.150,00	
	1739	Verwaltung Spitzen- und Leistungssport	0	1.800	-1.800	0	900	-900	0	600	-600	0,00	330,39	-330,39	-900,00	

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt				HH-Plan							Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2026	Erläuterungen	
Teilhaushalt											2024					
Produktbereich				Planjahr 2026			Planjahr 2025			Planjahr 2024						
Produktgruppe				Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
Produkt				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
2	THH 2 Sportjugend			7.179.500	7.179.500	0	3.448.450	3.448.450	0	3.463.000	3.463.000	0	5.421.670,27	5.421.670,27	0,00	0
	21 Sportjugend			7.179.500	7.179.500	0	3.448.450	3.448.450	0	3.463.000	3.463.000	0	5.421.670,27	5.421.670,27	0,00	0,00
	211 Jugendverband			1.091.900	1.091.900	0	1.031.550	1.031.550	0	1.014.600	1.014.600	0	961.811,08	961.811,08	0,00	0,00
	2111 Organe			52.000	52.000	0	45.000	45.000	0	53.800	53.800	0	40.636,04	40.636,04	0,00	0,00
	2112 Gremien			15.500	15.500	0	18.500	18.500	0	16.200	16.200	0	9.751,30	9.751,30	0,00	0,00
	2113 Geschäftsstelle			1.024.400	1.024.400	0	968.050	968.050	0	944.600	944.600	0	911.423,74	911.423,74	0,00	0,00
	212 Jugendpolitik			471.200	471.200	0	275.000	275.000	0	275.000	275.000	0	348.451,85	348.451,85	0,00	0,00
	2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt			372.500	372.500	0	182.500	182.500	0	182.500	182.500	0	207.235,19	207.235,19	0,00	0,00
	2122 Jugendpolitik			98.700	98.700	0	92.500	92.500	0	92.500	92.500	0	141.216,66	141.216,66	0,00	0,00
	213 Jugendarbeit			3.771.200	3.771.200	0	734.800	734.800	0	913.100	913.100	0	2.755.562,62	2.755.562,62	0,00	0,00
	2131 Erlebniscamp Langeoog			633.000	633.000	0	665.800	665.800	0	757.100	757.100	0	803.240,41	803.240,41	0,00	0,00
	2132 Japan-Simultan-Austausch			32.100	32.100	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	2133 Förderung Freizeiten			70.000	70.000	0	45.000	45.000	0	132.000	132.000	0	214.130,61	214.130,61	0,00	0,00
	2134 Projekte			20.000	20.000	0	24.000	24.000	0	24.000	24.000	0	1.738.191,60	1.738.191,60	0,00	0,00
	2135 Demokratiestärkung			3.016.100	3.016.100	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	214 Sport in Kita und Schule			1.000.200	1.000.200	0	818.500	818.500	0	600.000	600.000	0	566.074,34	566.074,34	0,00	0,00
	2141 Kita			175.000	175.000	0	175.000	175.000	0	215.000	215.000	0	151.285,31	151.285,31	0,00	0,00
	2142 Schule			825.200	825.200	0	643.500	643.500	0	385.000	385.000	0	414.789,03	414.789,03	0,00	0,00
	215 Großveranstaltungen			55.000	55.000	0	23.600	23.600	0	30.100	30.100	0	71.996,42	71.996,42	0,00	0,00
	2151 Infotagung			0	0	0	8.500	8.500	0	10.000	10.000	0	5.190,79	5.190,79	0,00	0,00
	2152 Winnerparty			55.000	55.000	0	15.100	15.100	0	20.100	20.100	0	66.805,63	66.805,63	0,00	0,00
	216 Jugendbildung			790.000	790.000	0	565.000	565.000	0	630.200	630.200	0	717.773,96	717.773,96	0,00	0,00
	2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen			135.000	135.000	0	125.000	125.000	0	150.000	150.000	0	111.462,84	111.462,84	0,00	0,00
	2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen			655.000	655.000	0	440.000	440.000	0	480.200	480.200	0	606.311,12	606.311,12	0,00	0,00
	3	THH 3 Olympiastützpunkt			4.802.015	4.802.015	0	4.332.835	4.332.835	0	4.181.077	4.181.077	0	4.470.932,93	4.470.932,93	0,00
31 Olympiastützpunkt				2.720.415	2.720.415	0	2.523.235	2.523.235	0	2.504.677	2.504.677	0	2.641.946,73	2.641.946,73	0,00	0,00
311 OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel				1.354.400	1.354.400	0	1.289.020	1.289.020	0	1.229.600	1.229.600	0	1.242.064,99	1.242.064,99	0,00	0,00
3111 OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel				1.014.500	1.014.500	0	943.500	943.500	0	912.700	912.700	0	904.342,03	904.342,03	0,00	0,00
3112 Verwaltung - Bundesmittel				339.900	339.900	0	345.520	345.520	0	316.900	316.900	0	337.722,96	337.722,96	0,00	0,00
312 Sportförderung - Bundesmittel				1.366.015	1.366.015	0	1.234.215	1.234.215	0	1.275.077	1.275.077	0	1.399.881,74	1.399.881,74	0,00	0,00
3121 Trainingsstättenförderung - Bundesmittel				414.115	414.115	0	414.115	414.115	0	405.447	405.447	0	414.115,00	414.115,00	0,00	0,00
3122 Trainermischfinanzierung - Bundesmittel				747.900	747.900	0	616.100	616.100	0	665.630	665.630	0	694.694,59	694.694,59	0,00	0,00
3123 Förderung Hochleistungssport - Bundesmittel				204.000	204.000	0	204.000	204.000	0	204.000	204.000	0	291.072,15	291.072,15	0,00	0,00
32 Olympiastützpunkt - Finanzhilfe				2.081.600	2.081.600	0	1.809.600	1.809.600	0	1.676.400	1.676.400	0	1.828.986,20	1.828.986,20	0,00	0,00
321 OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe				1.335.800	1.335.800	0	1.063.800	1.063.800	0	930.600	930.600	0	1.097.486,20	1.097.486,20	0,00	0,00
3211 OSP-Serviceleistungen - Finanzhilfe				912.200	912.200	0	832.300	832.300	0	731.500	731.500	0	786.490,38	786.490,38	0,00	0,00
3212 Verwaltung - Finanzhilfe				423.600	423.600	0	231.500	231.500	0	199.100	199.100	0	310.995,82	310.995,82	0,00	0,00
322 Sportförderung - Finanzhilfe				745.800	745.800	0	745.800	745.800	0	745.800	745.800	0	731.500,00	731.500,00	0,00	0,00
3221 Trainingsstättenförderung - Finanzhilfe				745.800	745.800	0	745.800	745.800	0	745.800	745.800	0	731.500,00	731.500,00	0,00	0,00

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V

TOP 11 Antrag des KSB Harburg-Land e. V.

Der Vorstand des LandesSportBundes Niedersachsen wird aufgefordert, zum nächsten Landessporttag 2026 einen umfassenden Masterplan zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG) im niedersächsischen Sport vorzulegen.

Dieser Masterplan soll folgende verbindliche Zielsetzungen enthalten:

- Innerhalb von fünf Jahren verfügen alle 47 Sportbünde in Niedersachsen über ein zertifiziertes Schutzkonzept PSG.
- Innerhalb von zehn Jahren verfügen mindestens 30 % der Vereine im LSB über ein zertifiziertes Schutzkonzept PSG.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind die dafür notwendigen Finanzmittel und Personalressourcen verbindlich in den Haushaltsplanungen des LSB für die kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Der Landessporttag erwartet vom Vorstand eine klare Strategie, konkrete Maßnahmen und einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung dieses Masterplans.

Begründung des Antrags

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auch den organisierten Sport betrifft. Sportvereine und -verbände tragen eine besondere Verantwortung, sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Der LandesSportBund Niedersachsen hat bereits wichtige Schritte unternommen, doch es bedarf eines flächendeckenden, verbindlichen und strategisch abgestimmten Vorgehens, um nachhaltigen Schutz zu gewährleisten.

Ein Masterplan PSG ist notwendig, weil:

- Schutz und Sicherheit: Sportvereine sind zentrale Orte der Begegnung und Entwicklung. Ein zertifiziertes Schutzkonzept schafft klare Strukturen, regelt den Umgang in kritischen Situationen und stärkt das Vertrauen aller Beteiligten.
- Verbindliche Standards: Derzeit existieren Schutzkonzepte nur vereinzelt. Ein landesweiter Masterplan stellt sicher, dass alle Sportbünde und ein signifikanter Anteil der Vereine über geprüfte und wirksame Konzepte verfügen.
- Sensibilisierung und Qualifizierung: Durch Schulungen, Verhaltensrichtlinien und Beschwerdeverfahren werden Mitarbeitende befähigt, präventiv zu handeln und im Ernstfall angemessen zu reagieren.
- Ermutigung zur Offenheit: Ein institutionalisiertes Schutzkonzept fördert eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, in der Betroffene sich sicher fühlen, über Grenzverletzungen zu sprechen.

- Nachhaltige Finanzierung: Die Umsetzung erfordert personelle und finanzielle Ressourcen. Eine frühzeitige Berücksichtigung im Haushalt des LSB ist unerlässlich, um die Ziele realistisch und wirksam umzusetzen.

Die Einführung eines Masterplans PSG ist nicht nur ein Zeichen der Verantwortung, sondern auch ein klares Bekenntnis zu einem respektvollen, sicheren und inklusiven Sport in Niedersachsen.

Mit sportlichen Grüßen

Uwe Bahnweg
KSB-Vorsitzender

Der Antrag vom KSB Harburg-Land e. V. ist fristgerecht gestellt worden.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller soll in der Sitzung des 50. Landessporttages nur über den geänderten, am 23.09.2025 eingereichten Antrag des KSB Harburg-Land e. V. beraten und entschieden werden.

Änderungsantrag des Antrages vom 15.09.2025 an den Landessporttag am 15.11.2025

Der Vorstand des LandesSportBundes Niedersachsen wird gebeten, zum Landessporttag 2026 einen Konzeptvorschlag für einen umfassenden „Strategieplan zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG)“ im niedersächsischen Sport vorzulegen.

Dieser Strategieplan sollte insbesondere folgende Zielsetzungen enthalten:

- Innerhalb von fünf Jahren nach der Verabschiedung des „Strategieplans PSG“ auf dem Landessporttag 2027 sollen möglichst alle 47 Sportbünde in Niedersachsen über ein zertifiziertes Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt verfügen.
- Innerhalb von zehn Jahren nach der Verabschiedung des „Strategieplans PSG“ auf dem Landessporttag 2027 sollen möglichst 30 % der dem LandesSportBund Niedersachsen angeschlossenen Vereine ein entsprechendes zertifiziertes Schutzkonzept implementiert haben.

Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen sind die erforderlichen finanziellen Mittel sowie personellen Ressourcen verbindlich in die Haushaltsplanungen des LandesSportBundes für die kommenden Jahre aufzunehmen.

Der Landessporttag erwartet vom Vorstand und Präsidium eine klar strukturierte Strategie, konkrete Umsetzungsschritte sowie einen verbindlichen Zeitplan zur Realisierung des Strategieplans. Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen aus den Sportbünden und Fachverbänden berücksichtigt werden.

Begründung des Antrags

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auch den organisierten Sport betrifft. Sportvereine und -verbände tragen eine besondere Verantwortung, sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Der LandesSportBund Niedersachsen hat bereits wichtige Schritte unternommen, doch es bedarf eines flächendeckenden, verbindlichen und strategisch abgestimmten Vorgehens, um nachhaltigen Schutz zu gewährleisten.

Ein „Strategieplan PSG“ ist notwendig, weil:

- Schutz und Sicherheit: Sportvereine sind zentrale Orte der Begegnung und Entwicklung. Ein zertifiziertes Schutzkonzept schafft klare Strukturen, regelt den Umgang in kritischen Situationen und stärkt das Vertrauen aller Beteiligten.
- Verbindliche Standards: Derzeit existieren Schutzkonzepte nur vereinzelt. Ein landesweiter Masterplan stellt sicher, dass alle Sportbünde und ein signifikanter Anteil der Vereine über geprüfte und wirksame Konzepte verfügen.

- Sensibilisierung und Qualifizierung: Durch Schulungen, Verhaltensrichtlinien und Beschwerdeverfahren werden Mitarbeitende befähigt, präventiv zu handeln und im Ernstfall angemessen zu reagieren.

- Ermutigung zur Offenheit: Ein institutionalisiertes Schutzkonzept fördert eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, in der Betroffene sich sicher fühlen, über Grenzverletzungen zu sprechen.

- Nachhaltige Finanzierung: Die Umsetzung erfordert personelle und finanzielle Ressourcen. Eine frühzeitige Berücksichtigung im Haushalt des LSB ist unerlässlich, um die Ziele realistisch und wirksam umzusetzen.

Die Einführung eines Strategieplans PSG ist nicht nur ein Zeichen der Verantwortung, sondern auch ein klares Bekenntnis zu einem respektvollen, sicheren und inklusiven Sport in Niedersachsen.

Mit sportlichen Grüßen

Uwe Bahnweg
KSB-Vorsitzender

Stellungnahme des LSB-Präsidiums zum Antrag des KSB Harburg-Land

Das LSB-Präsidium begrüßt die vorgeschlagenen Inhalte sowie Maßnahmen des Antrags.

In den vergangenen 15 Jahren sind durch LSB und Sportjugend zahlreiche Strukturen geschaffen worden, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu verbessern, wie zum Beispiel die Eröffnung einer eigenen Clearingstelle, die Gründung eines Beirats oder die Etablierung regionaler Tandems. Herzstück ist die Koordination und Förderung von Schutzkonzepten für die Mitglieder und Gliederungen, den Spitzensportstandort Hannover und das Lotto-Sportinternat. Im Dezember 2024 hat das Präsidium zudem beschlossen, einen Safe Sport Code spätestens bis zum Landessporttag 2028 zur Abstimmung zu bringen.

Das Präsidium unterstützt die Entwicklung eines „Strategieplans“, dessen Inhalte auf den vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen der letzten Jahre aufbaut. Dabei sollen weitere gesetzliche und fachliche Neuerungen sowie Elemente des Antrags berücksichtigt werden.

Der Wirtschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 22.09. den Antrag inhaltlich positiv bewertet, ihn gleichwohl angesichts der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen bei LSB, Mitgliedern und Gliederungen unter einen Machbarkeitsvorbehalt / Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Das Präsidium sieht den Antrag inhaltlich ebenfalls positiv und schließt sich dem vom Wirtschaftsbeirat genannten Vorbehalt an.

TOP 12: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Präsidium und Vorstand bitten darum, Anfragen, Anregungen und Mitteilungen bis zum 08. November 2025 an die LSB-Geschäftsstelle zu richten, um eine sachgerechte Beantwortung sicherzustellen:

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Vorstand
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de

Folgen Sie uns auf Social Media!

Jetzt die Kanäle des LandesSportBundes Niedersachsen in den sozialen Netzwerken abonnieren und keine Neuigkeit aus dem organisierten Sport verpassen!



	 www.facebook.com/lsbniedersachsen	 www.facebook.com/akademiedessports	 www.facebook.com/ospniedersachsen	 www.facebook.com/sportjugend.nds
	 www.instagram.com/lsb.nds	 www.instagram.com/sportjugend.nds	 www.instagram.com/osp_niedersachsen	 www.facebook.com/erlebniscamplangeoog
	 www.tiktok.com/@sportjugend.nds	 www.youtube.com/landessportbundniedersachsen		

LSB-Newsletter

Jeden Freitag informiert der LandesSportBund Niedersachsen in einem Newsletter über die aktuellen Themen im organisierten Sport - von neuen Förderprogrammen bis zu spannenden Veranstaltungen. Eine Anmeldung ist über die LSB-Homepage möglich.
www.lsb-niedersachsen.de/newsletter

Impressum

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Verbandskommunikation & Marketing
Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10
30169 Hannover

E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de

Redaktion (verantwortlich): Marcel Lamers

Grafik & Layout: Björn Grass

Fotos: Cover: Daniel Li; Seite 6 (rechtes Bild): Debbie Jayne Kinsey; Seite 9 (linkes Bild): Julius Schien; Seite 12 (linkes Bild): IMAGO / Laci Perenyi; Seite 12 (rechtes Bild): IMAGO / Marcel Haupt; Seite 13 (linkes Bild): Kevin Münkkel; Seite 13 (rechtes Bild): Lars Kaletta

Der LSB Niedersachsen wird durch Mittel der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gefördert



RUBBELLOSE

Das erste 20 €-Rubbellos in Niedersachsen
mit einem Höchstgewinn von

1.000.000 €



DER DIAMANT

unter den Rubbellosen

lotto-niedersachsen.de

Erlaubter Veranstalter gemäß White-List.
Chance 1 : 1.005.000. Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.check-dein-spiel.de oder der kostenlosen Rufnummer 0800 1 37 27 00.

 **LOTTO®**
Niedersachsen